

**Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung
Arabellastraße 1, 8000 München 81**

**Inkognitoadoption und offene Formen
der Adoption im Freistaat Bayern**

Teil II

Dr. phil. Martin R. Textor

München 1993

Inhaltsverzeichnis

0 Einleitung	3
1 Der zweite Teil der Untersuchung	4
2 Forschungsergebnisse	5
2.1 Leibliche Mütter von Adoptivkindern	5
2.2 Leibliche Väter von Adoptivkindern	14
2.3 Die Adoptivkinder	17
2.4 Die Adoptiveltern	20
3 Ausblick	30
4 Literaturverzeichnis	31
5 Tabellenteil	32

0 Einleitung

Bei der Erstellung des Berichts "Offene Adoptionsformen" (Textor 1988) fiel auf, daß keine aktuellen empirischen Daten über den Bereich der Adoptionsvermittlung vorliegen. Die letzte umfassende Untersuchung wurde 1969 von Napp-Peters durchgeführt; die Forschungsergebnisse wurden 1978 veröffentlicht. Es ist davon auszugehen, daß sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten viele Veränderungen auf dem Gebiet der Adoptionsvermittlung vollzogen haben, die dringend erfaßt und ausgewertet werden müßten. So wurde dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung vorgeschlagen, eine Befragung bayerischer Adoptionsvermittler zur gegenwärtigen Situation in diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu genehmigen. Mit Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände und der zuständigen Wohlfahrtsverbände wurde eine zweiteilige Untersuchung von dem Verfasser des vorliegenden Berichts durchgeführt. Ein von den Verbänden benannter Projektbeirat begleitete das Forschungsvorhaben, dem überwiegend Adoptionsvermittler angehörten.

Im ersten Teil der Untersuchung wurden allgemeine Angaben über die Tätigkeit bayerischer Adoptionsvermittler (z.B. Zeitaufwand von Adoptionen, Kooperation mit anderen Diensten, Organisationsform der Vermittlungstätigkeit) sowie deren handlungsleitenden Einstellungen (zu den Klienten, zu verschiedenen Adoptionsformen usw.) erfaßt. Die Forschungsergebnisse wurden in einem Abschlußbericht (Textor 1991a) und in Fachzeitschriften veröffentlicht (Textor 1991b, c, 1992 a, b). Im vorliegenden Bericht werden nun die Ergebnisse des zweiten Teils der Untersuchung publiziert, in dem Daten über mehr als 200 Fremdadoptionen ermittelt wurden, die im Verlauf des Jahres 1990 von bayerischen Adoptionsvermittlern durchgeführt wurden. Es wurden vor allem Angaben über die Klientel erfaßt, also über leibliche Eltern, Adoptivkinder und Adoptiveltern, aber auch über den Vermittlungsprozeß und die gewählte Adoptionsform.

Auf eine Darstellung des bisherigen Forschungsstands soll an dieser Stelle verzichtet werden. Zum einen gibt es in Deutschland nur zwei vergleichbare Erhebungen (Barth 1978; Napp-Peters 1978), die beide schon älteren Datums sind. Ähnliche Untersuchungen aus dem Ausland, die sich auf Adoptionen der letzten Jahre beziehen, wurden nicht ermittelt. Zum anderen wird in Kürze ein Handbuch vorliegen, in dem Forschungsstand und Vermittlungspraxis abgehandelt werden, also ein Überblick über den gesamten Bereich des Adoptionswesens gegeben wird (Hoksbergen und Textor, in Druck).

1 Der zweite Teil der Untersuchung

Der zweite Teil der Untersuchung "Inkognitooption und offene Formen der Adoption im Freistaat Bayern" dient der Gewinnung eines möglichst umfassenden Bildes von den leiblichen Eltern, den Adoptivkindern und den Adoptiveltern. Ein weiteres Ziel der Erhebung ist die Erfassung ausgewählter Daten über den Adoptionsvermittlungsprozeß und die Gestaltung des Adoptionsverhältnisses.

Der dieser Studie zugrundeliegende Fragebogen, der im Schlußteil des vorliegenden Berichts abgedruckt wird, wurde in Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Familienforschung sowie Adoptionsvermittlern aus dem bereits erwähnten Projektbeirat erstellt. Die Fragebögen wurden Ende 1989 an alle Adoptionsvermittler bei öffentlichen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege im Freistaat Bayern gesandt. Sie sollten parallel zu jedem der im Jahr 1990 bearbeiteten Adoptionsfälle ausgefüllt werden. Die Fragebögen wurden Ende 1990 und Anfang 1991 zurückerbeten; der Rücklauf zog sich bis zum Frühjahr 1991 hin.

Die Auswertung der Fragebögen wurde mit Hilfe der PC-Version des Programmpakets SPSS durchgeführt. Da sich dieser Bericht in erster Linie an Adoptionsvermittler richtet, wird auf eine detaillierte Darstellung statistischer Verfahren und Ergebnisse verzichtet. Korrelationen (d.h. Beziehungen) zwischen den erfaßten Daten werden nur genannt, wenn sie hochsignifikant ($p < .001$) - also sehr verläßlich - oder signifikant ($p < .01$) sind. Bei der statistischen Auswertung wurden alle möglichen und als sinnvoll erachteten Beziehungen zwischen den Daten berechnet. Wurden keine Beziehungen ermittelt, wird darauf in der Regel nicht verwiesen. Ergab der Vergleich von Daten Abweichungen in Höhe von mehr als 20 %, so werden diese im Text genannt. Viele Daten wurden auch in der Form von Tabellen aufbereitet; diese befinden sich in Kapitel 5 des vorliegenden Berichts.

An der Untersuchung beteiligten sich 63 der 96 kommunalen Adoptionsvermittlungsstellen und acht der 11 Vermittlungsstellen freier Träger. Jeweils zwei dieser Stellen gaben an, im Jahr 1990 keine Vermittlungen durchgeführt zu haben. Es gingen insgesamt 216 Fragebögen ein, von denen einer ungültig war. Somit wurden 215 Fragebögen über im Jahr 1990 durchgeführte Fremdadoptionen ausgewertet. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (1992) wurden in diesem Jahr insgesamt 387 Fremdadoptionen (neben 89 Verwandten- und 484 Stiefkindadoptionen) vollzogen. Diese beiden Zahlen sind jedoch nicht direkt zu vergleichen. Es läßt sich aber berechtigt festhalten, daß Daten über mehr als die Hälfte der im Jahr 1990 bearbeiteten Fälle vorliegen.

Allerdings wurden nicht alle Fragebögen vollständig ausgefüllt. Zum einen waren 107 leibliche Väter (50 %) und 28 leibliche Mütter (13 %) von Adoptivkindern unbekannt; im letztgenannten Fall handelte es sich überwiegend um Auslandsadoptionen. Zum anderen gaben 13 leibliche Mütter (6 %), 11 leibliche

Väter (5 %), acht Adoptivmütter (4 %) und acht Adoptivväter (4 %) keine Einverständniserklärung für die Datenerhebung ab. Aber auch in den übrigen Fällen wurden nicht immer alle Fragen beantwortet (z.B. weil sie auf den Einzelfall nicht zutrafen oder keine Angaben erhoben wurden). So wird in diesem Abschlußbericht mit der Bezeichnung "n = (Zahl)" immer wieder angegeben, auf wieviel Fälle sich die jeweils genannten Prozentsätze beziehen. Anzumerken ist noch, daß im Text Prozentangaben der besseren Lesbarkeit wegen auf- bzw. abgerundet wurden. Dies bedingt, daß Prozentsätze bei der Addition nicht immer genau 100 % ergeben.

2 Forschungsergebnisse

2.1 Leibliche Mütter von Adoptivkindern

Die leiblichen Mütter von Kindern, die 1990 im Freistaat Bayern in Adoptivfamilien vermittelt wurden, besaßen laut unserer Erhebung zu 82 % die deutsche Staatsangehörigkeit (n = 189). Weitere 11 % waren Staatsangehörige eines europäischen, 4 % eines asiatischen, 2 % eines amerikanischen und 1 % eines afrikanischen Landes; eine Mutter war staatenlos. Da nur über maximal sieben Frauen mit einer nichteuropäischen Staatsangehörigkeit weitere Angaben vorliegen, kann in diesem Bericht keine Aufschlüsselung der Daten entsprechend der Staatsangehörigkeit der Mütter erfolgen.

Die leiblichen Mütter von Adoptivkindern waren zu 77 % ehelich und zu 23 % nichtehelich geboren worden (n = 166). Rund 64 % waren katholisch, 19 % evangelisch, 2 % mohammedanisch und 1 % freikirchlich; 1 % gehörte sonstigen Religionsgemeinschaften an und 14 % waren konfessionslos (n = 157). Die Hälfte der Frauen lebte in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern; 21 % kamen aus Städten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern und 29 % aus Großstädten (n = 173).

Das Alter der leiblichen Mütter zum Zeitpunkt der Freigabe des Kindes zur Adoption betrug (n = 178):

unter 20 Jahren	18 %
21 bis 25 Jahre	44 %
26 bis 30 Jahre	23 %
31 bis 35 Jahre	8 %
36 bis 40 Jahre	3 %
über 40 Jahre	2 %

Zwei Frauen (1 %) waren verstorben. Zum Zeitpunkt der Freigabe waren 66 % der Mütter ledig, 17 % verheiratet, 12 % geschieden, 5 % getrenntlebend und 1 % verwitwet (n = 182). Die ledigen Mütter waren im Durchschnitt jünger als die anderen Frauen (mehr als drei Viertel waren bis 25 Jahre alt).

Rund 7 % der leiblichen Mütter von Adoptivkindern hatten die Sonderschule, 30 % die Hauptschule ohne und 43 % mit Abschluß, 4 % die Realschule ohne und 10 % mit Abschluß, 1 % das Gymnasium ohne und 5 % mit Abschluß besucht (n = 156). Hinsichtlich ihres Berufes/ihrer Beschäftigung zum Zeitpunkt der Freigabe des Kindes zur Adoption ergab sich folgendes Bild (n = 167):

in Schul-/Berufsausbildung	11 %
hauswirtschaftlich un-/angelernt	5 %
Gaststättengewerbe un-/angelernt	11 %
Gaststättengewerbe gelernt	5 %
Arbeiterin un-/angelernt	13 %
Arbeiterin gelernt	3 %
kaufmännisch un-/angelernt	1 %
kaufmännisch gelernt	5 %
handwerklich un-/angelernt	0 %
handwerklich gelernt	3 %
selbständig (kaufmännisch, handwerklich, landwirtschaftlich u.ä.)	1 %
Beamtin/Angestellte (Behörden, Banken, Versicherungen u.ä.)	4 %
soziale Berufe	2 %
akademische Berufe	1 %
Prostituierte	1 %
arbeitslos	14 %
Hausfrau	20 %
Rentnerin	1 %

Es ist offensichtlich, daß die meisten Frauen der unteren sozioökonomischen Schicht angehörten - nur 8 % (Selbständige, Beamte, soziale Berufe, Akademiker) gehörten eindeutig der Mittelschicht an. Die Frauen in Schul- bzw. Berufsausbildung waren alle ledig (n = 18). Arbeitslosigkeit war mit 56 % besonders stark bei getrenntlebenden Frauen ausgeprägt (n = 9) - versus 13 % bei ledigen (n = 108), 8 % bei verheirateten (n = 26) und 9 % bei geschiedenen Frauen (n = 22). Verheiratete Frauen waren zu 65 % Hausfrauen (n = 26) - im Vergleich zu 22 % der getrenntlebenden (n = 9), 18 % der geschiedenen (n = 22) und 9 % der ledigen Frauen (n = 108).

Über die Wohnsituation der leiblichen Mütter von Adoptivkindern war folgendes bekannt (n = 170):

eigene Wohnung	26 %
Wohnung mit Eltern/Elternteil	22 %
Wohnung mit Ehemann/Partner	21 %
möbliertes Zimmer/Untermiete	11 %
Heim	6 %
Wohnung mit anderen Verwandten	5 %
Wohngemeinschaft	3 %
obdachlos/ohne festen Wohnsitz	3 %
sonstige Wohnsituation	2 %

Frauen im Alter von bis zu 25 Jahren lebten am seltensten von allen Altersgruppen in einer eigenen Wohnung oder mit ihrem Ehemann bzw. Partner zusammen - und am häufigsten bei den Eltern, in Wohngemeinschaften oder Heimen; von den älteren Frauen wohnte weniger als ein Fünftel mit ihrem Ehemann bzw. Partner zusammen (siehe Tabelle 1; die Tabellen befinden sich in Kapitel 5 des Berichts). Während nur 32 % der ledigen Mütter eine eigene Wohnung hatten bzw. mit ihrem Partner zusammenlebten (n = 112), galt dies für 85 % der verheirateten (n = 27), 77 % der geschiedenen (n = 22) und 57 % der getrenntlebenden Frauen (n = 7). Ein knappes Drittel der ledigen Mütter wohnte noch bei den Eltern und machte rund 95 % aller dort lebenden Frauen aus (n = 38).

Als Vater des zur Adoption freigegebenen Kindes wurden benannt (n = 139):

flüchtige Bekanntschaft	35 %
Verlobter/fester Freund	35 %
Ehemann	23 %
der Mutter "unbekannter" Mann	4 %
Vergewaltiger	1 %
Onkel	1 %
Verlobter der Schwester	1 %

Mit zunehmendem Alter der leiblichen Mutter war es wahrscheinlicher, daß der Ehemann, mit abnehmendem Alter, daß der Verlobte oder feste Freund als Kindesvater benannt wurde (Tabelle 2). In 28 % der Fälle wurde die Beziehung vor der Diagnose der Schwangerschaft, in 30 % der Fälle während der Schwangerschaft und in 9 % der Fälle nach der Geburt des Kindes beendet. In 18 % der Fälle bestand die Beziehung zum Zeitpunkt der Freigabe des Kindes als Freundschaft und in 15 % der Fälle als Ehe fort; ein Kindesvater (1 %) war verstorben (n = 123). Im Falle des Abbruchs der Beziehung geschah dies in jeweils 37 % der Fälle auf Initiative beider Partner oder der leiblichen Mütter, in 27 % der

Fälle durch den Kindesvater (n = 82). Bestand die Beziehung zum Zeitpunkt der Freigabe des Kindes noch fort, so wurde sie in 29 Fällen als harmonisch und in 45 Fällen als konflikthaft bezeichnet; in 14 Fällen kam es immer wieder zu Trennungen (Mehrfachnennungen).

Die Dauer der Ehe- bzw. Partnerschaft zum Zeitpunkt der Freigabeentscheidung wurde angegeben mit (n = 117):

0 bis drei Jahren	74 %
vier bis sechs Jahren	17 %
sieben bis neun Jahren	3 %
zehn bis 12 Jahren	0 %
mehr als 13 Jahren	6 %

Hochsignifikant ist das Forschungsergebnis, daß die Dauer der Beziehung um so länger war, je älter die leibliche Mutter des Adoptivkindes war (Tabelle 3). Bei 69 % der katholischen (n = 62) und 65 % der konfessionslosen Frauen (n = 17) dauerte die Beziehung bis zu drei Jahren - im Vergleich zu 95 % der evangelischen Mütter (n = 21). Bei 93 % der ledigen (n = 67) und 63 % der geschiedenen (n = 16), aber nur bei 43 % der getrenntlebenden (n = 7) und 42 % der verheirateten Frauen (n = 26) wurde die Beziehungsdauer mit bis zu drei Jahren angegeben. Dementsprechend bestand die Beziehung seit vier Jahren und länger in drei Vierteln der Fälle, in denen der Ehemann als Kindesvater benannt wurde (n = 28).

In 22 % der Fälle (n = 215) war unbekannt, ob die Mutter weitere Kinder außer dem zur Adoption freigegebenen Kind hatte; in 31 % der Fälle gab es keine weiteren Kinder. Ein zweites eheliches oder nichteheliches Kind wurde in 22 % bzw. 25 %, ein drittes eheliches oder nichteheliches Kind in 12 % bzw. 9 %, ein viertes eheliches oder nichteheliches Kind in 5 % bzw. 1 % und ein fünftes eheliches oder nichteheliches Kind in 2 % bzw. 0 % der Fälle genannt. Wie Tabelle 4 verdeutlicht, lebte rund die Hälfte dieser Kinder bei der Mutter und ein weiteres Fünftel beim geschiedenen/getrenntlebenden Ehemann, bei den Großeltern oder anderen Verwandten. Viele der übrigen Kinder waren somit in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht bzw. wurden bereits (oder gleichzeitig) zur Adoption freigegeben - letzteres traf auf knapp 15 % der weiteren Kinder zu.

Die körperliche Verfassung wurde bei 12 % der leiblichen Mütter von den Fachkräften mit sehr gut, bei 48 % mit gut, bei 29 % mit befriedigend, bei 11 % mit schlecht und bei 1 % mit sehr schlecht bewertet (n = 168). Hinsichtlich des psychischen Gesundheitszustands war das Urteil der Adoptionsvermittler negativer: Er wurde bei 1 % der Frauen als sehr gut, bei 27 % als gut, bei 41 % als befriedigend, bei 26 % als schlecht und bei 6 % als sehr schlecht bewertet (n = 165). Ein signifikantes Forschungsergebnis ist, daß die psychische Verfassung um so positiver beurteilt wurde, je jünger die Mütter waren (Tabelle 5). Bei arbeitslosen Frauen (n = 21) und Arbeiterinnen (n = 25) wurde mit 52 % bzw. 48 % besonders

häufig und bei Frauen in der Schul- oder Berufsausbildung (n = 18) mit 11 % besonders selten von einer schlechten oder sehr schlechten psychischen Verfassung berichtet (Durchschnitt: 31 %). Letzteres galt auch für Frauen (n = 34), die bei den Eltern wohnten (12 % gegenüber 31 %). Die Befragungsergebnisse über das Verhältnis zum Kindesvater, die Dauer der Beziehung und den Zeitpunkt der Trennung vom Kind standen in keiner Beziehung zu den Daten über die psychische Verfassung der Frauen.

Soweit bekannt, praktizierten 17 leibliche Mütter Alkohol- sowie sieben Frauen Drogen- bzw. Tablettenmißbrauch; 43 Frauen waren starke Raucherinnen. 12 Frauen litten unter Nerven- und Gemütskrankheiten, sechs unter Eßstörungen, eine unter erbbedingten Krankheiten, eine unter Krampfanfällen, eine unter Geschlechtskrankheiten (keine unter AIDS) und zwei unter sonstigen Krankheiten. Sechs Mütter waren geistig und zwei körperlich behindert.

Als Gründe für die Schwangerschaft mit dem zur Adoption freigegebenen Kind wurden genannt (n = 110):

"Versagen" des Verhütungsmittels	33 %
keine Verhütungsmaßnahme, da mit Geschlechtsverkehr nicht gerechnet wurde	26 %
Kind gewünscht	14 %
"Pillenpause"	13 %
keine Verhütungsmaßnahme, da unerfahren oder nicht aufgeklärt	10 %
sonstige	5 %

Unter die sonstigen Gründe fiel beispielsweise, daß die Frauen keine Verhütungsmittel mehr nahmen, weil sie aufgrund ihres Alters nicht mehr mit einer Schwangerschaft rechneten (2 Nennungen), daß sie unüberlegt und sorglos handelten (1 Nennung) oder die Pille nicht vertrugen (1 Nennung). In die Altersgruppe der 21- bis 25jährigen fielen drei Viertel der Frauen, die sich das Kind gewünscht hatten; mangelnde Aufklärung wurde vor allem von den jüngeren und "Pillenpause" von den älteren Frauen als Gründe für die Schwangerschaft genannt (Tabelle 6). Alle Frauen, die wegen mangelnder Aufklärung schwanger wurden, und drei Viertel der Frauen, die sich das Kind gewünscht hatten, waren ledig. Hauptgründe für die Schwangerschaft waren sowohl bei Ledigen als auch bei Geschiedenen das Versagen des Verhütungsmittels oder der unerwartete Geschlechtsverkehr (Tabelle 7). "Pillenpause" wurde mit 36 % besonders oft als Grund genannt, wenn der Ehemann der Kindesvater war (n = 11), während unerwarteter Geschlechtsverkehr in 48 % der Fälle angeführt wurde, bei denen ein flüchtiger Bekannter das Kind zeugte (n = 29). Die Gründe "Kind gewünscht" (80 % aller 10 Nennungen) und "mangelnde Aufklärung" (100 % aller 6 Nennungen) wurden vor allem bei Frauen genannt, deren Beziehung nicht länger als drei Jahre dauerte.

Als überwiegende Gründe für das Austragen des Kindes wurde angeführt, daß die Schwangerschaft erst nach Ablauf der Frist für eine Abtreibung festgestellt wurde (47 %), daß der Schwangerschaftsabbruch abgelehnt wurde (39 %) oder daß das Kind erwünscht war (13 %; n = 144). In drei Fällen (2 %) wurden sonstige Gründe genannt - z.B. daß die Mutter hierzu vom Kindesvater gedrängt wurde oder ambivalent war (jeweils 1 Nennung). Alter und Konfessionszugehörigkeit (ob katholisch oder evangelisch) der Frauen spielten keine Rolle, jedoch Familienstand und Dauer der Partnerbeziehung: Beispielsweise gaben 38 % der ledigen im Vergleich zu 58 % der verheirateten Frauen an, daß sie das Kind austragen, weil sie den Schwangerschaftsabbruch ablehnten (Tabelle 8). Während bei einer Dauer der Partnerbeziehung von bis zu drei Jahren in 32 % der Fälle die Abtreibung abgelehnt und in 49 % der Fälle die Frist hierzu versäumt wurde, waren es bei einer Beziehungsdauer von vier bis sechs Jahren 57 % bzw. 29 % (Tabelle 9).

Während der Schwangerschaft gingen 48 % der Frauen regelmäßig, 34 % vereinzelt und 18 % überhaupt nicht zu Vorsorgeuntersuchungen. Sie erlebten in dieser Lebensphase viele Belastungen unterschiedlicher Stärke, wie Tabelle 10 verdeutlicht. Die Frauen litten - in eine Rangreihe gebracht - vor allem unter (1) finanziellen Problemen, (2) der mangelnden Unterstützung durch Eltern bzw. Verwandte, (3) der mangelnden Hilfe seitens des Partners, (4) der Belastung durch weitere Kinder und (5) der Verheimlichung der Schwangerschaft. Oft fühlten sie sich auch durch die massive Ablehnung der Schwangerschaft seitens des Partners, das Zerbrechen der Partnerbeziehung, die mangelnde Unterstützung durch Freunde und Kollegen sowie die starke Ablehnung der Schwangerschaft durch Eltern bzw. Verwandte belastet.

In 96 % der Fälle wurde das Kind von der Mutter zur Adoption freigegeben; in 5 % der Fälle wurde ihre Einwilligung in die Adoption durch das Vormundschaftsgericht ersetzt (n = 179). Vor der Freigabe wurden oft noch Alternativen versucht:

Erziehen des Kindes zusammen mit dem (Ehe-)Partner	26 Fälle
Alleinerziehen ohne Berufstätigkeit (Sozialhilfe, Unterhalt)	26 Fälle
Pflegefamilie	26 Fälle
Unterbringung des Kindes bei Großeltern/Verwandten	14 Fälle
Heim	13 Fälle
Alleinerziehen mit Berufstätigkeit	10 Fälle
Tagespflege	4 Fälle
Krippe, Kindergarten, Hort	2 Fälle
Unterbringung des Kindes beim Partner	2 Fälle

Ein Drittel der Mütter, deren Ehemann der Kindesvater war (n = 27), versuchte, mit diesem zusammen das Kind aufzuziehen - aber nur 15 % der Frauen in einer festen Partnerschaft (n = 67). Von diesen versuchte aber mehr als ein Viertel, das Kind als (nichterwerbstätige) Alleinerziehende zu versorgen. Dies galt auch für 24 % der Frauen, deren Kind von einem flüchtigen Bekannten gezeugt wurde (n = 50). Die Gründe für das Austragen des Kindes standen hierzu in keiner statistischen Beziehung.

Tabelle 11 verdeutlicht, daß die Idee zur Adoption zumeist von der leiblichen Mutter kam, seltener von beiden Partnern, den Eltern der Frau oder von Jugendamtsmitarbeitern. In sieben Fällen wurde die Mutter von einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle auf diese Möglichkeit hingewiesen. Dementsprechend erfolgte die Kontaktaufnahme mit der Adoptionsvermittlungsstelle zumeist durch die Mutter selbst, oft aber auch durch einen Arzt bzw. das Krankenhaus, die Eltern der Frau oder Jugendamtsmitarbeiter (Tabelle 11). In 8 % der Fälle kam es zum Erstkontakt mit der Adoptionsvermittlungsstelle während der ersten und in 44 % der Fälle während der zweiten Schwangerschaftshälfte, in 21 % der Fälle unmittelbar, in 9 % der Fälle bis drei Monate und in 10 % der Fälle bis zwei Jahre nach der Geburt des Kindes sowie in 8 % der Fälle zu einem noch späteren Zeitpunkt (n = 172).

Die Trennung der leiblichen Mutter von ihrem Kind erfolgte (n = 187):

direkt nach Geburt des Kindes	72 %
in den ersten drei Monaten	8 %
zwischen dem dritten und 12. Monat nach der Geburt	5 %
im ersten bis zweiten Lebensjahr des Kindes	5 %
im zweiten bis dritten Lebensjahr	5 %
im dritten bis vierten Lebensjahr	3 %
im vierten bis fünften Lebensjahr	1 %
im sechsten bis zehnten Lebensjahr	1 %
nach dem 11. Lebensjahr des Kindes	0 %

Die Trennung vom Kind erfolgte später, wenn es erwünscht war, und am frühesten, wenn die Frist zum Schwangerschaftsabbruch versäumt worden war (Tabelle 12). Nur 52 % der Hausfrauen trennten sich von dem Kind direkt nach der Geburt (n = 33); im Durchschnitt waren es 72 %.

Als Gründe für die Freigabe des Kindes zur Adoption wurden genannt (n = 215; Mehrfachnennungen):

Kind soll in vollständiger Familie aufwachsen	44 %
finanzielle Probleme	36 %
Überforderung durch das Kind, Panik	31 %
kann Kind nicht versorgen: Zwang zur Berufstätigkeit	27 %
keine Unterstützung durch Partner/Verwandte	27 %
schlechte Wohnbedingungen	26 %
keine Beziehung zum Kind	24 %
Schwangerschaftsabbruch abgelehnt	24 %
Überforderung durch bereits vorhandene Kinder	23 %
Frist für Schwangerschaftsabbruch versäumt	20 %
zu jung für ein Kind	15 %
kann Kind nicht versorgen: keine Unterbringungs- möglichkeit	14 %
außereheliches Kind	12 %
Gefährdung der Ehe, Trennung, Scheidung	10 %
strebt Schul-/Berufsabschluß an	8 %
will Kind nicht (z.B. wegen Behinderung)	5 %
Krankheit/Behinderung eines Elternteils	4 %
Obdachlosigkeit	3 %
nicht eingehaltenes Eheversprechen	2 %
Angst vor Diskriminierung wegen eines farbigen Kindes	1 %
Vergewaltigung	1 %
Tod eines Elternteils (oder beider)	1 %
Inzest, sexueller Mißbrauch	1 %
Gefängnisaufenthalt	0 %

Für 5 % der Fälle wurden sonstige Freigabegründe angegeben. Es wurden z.B. genannt: Altersgründe; zu alt für ein Kind; Ablehnung des leiblichen Vaters; Partnerschaft mit einem anderen Mann; vermeintliche Angst vor Gesichtsverlust gegenüber der erwachsenen Tochter wegen des "Fehltritts"; in der neuen Partnerschaft wäre das Kind vielleicht ein "ungeliebtes Kind"; Unterbringung der Kindesmutter bei der Lebenshilfe; will heiraten und Beziehung nicht mit dem Kind belasten; der Partner hat bereits vier Kinder; innerhalb der gegebenen Struktur der Herkunftsfamilie wäre es für das Kind schwierig, seinen Platz zu definieren (jeweils 1 Nennung).

Tabelle 13 verdeutlicht, daß Eltern bzw. Verwandte der leiblichen Mutter und die Partner zumeist mit 12

der Freigabe des Kindes zur Adoption einverstanden waren oder sich für diese stark eingesetzt hatten. In sechs Fällen waren die Partner, in 11 Fällen Eltern oder Verwandte der leiblichen Mutter gegen die Freigabe. Ferner wurde in 11 bzw. 10 Fällen von einer ambivalenten Haltung berichtet (Tabelle 13). In einigen wenigen Fällen wurde die Einwilligung in die Adoption vom Vormundschaftsgericht ersetzt. In acht Fällen wurde als Grund "Verstoßung, kein Interesse an Kind (z.B. keine Besuche in Heim oder Pflegefamilie)", in vier Fällen "Vernachlässigung" und in einem Fall "wiederholte Mißhandlung" des Kindes angegeben. Sexueller Mißbrauch bzw. Inzest spielten in keinem dieser Fälle eine Rolle.

In 4 % der Fälle fand ein, in 60 % der Fälle fanden zwei bis fünf, in 25 % der Fälle sechs bis zehn und in 11 % der Fälle mehr als zehn Beratungsgespräche in der Vermittlungsstelle bis zur notariellen Beurkundung der Freigabe des Kindes zur Adoption statt (n = 159). Es konnten keine Beziehungen zwischen der Zahl der Beratungsgespräche und z.B. der psychischen Verfassung der Frau oder der Beziehung zum Kindesvater ermittelt werden. Während dieser Gespräche wurden vom Adoptionsvermittler, sofern möglich, folgende Hilfsangebote gemacht:

Unterbringung in einer Pflegefamilie	103 Fälle
Sozialhilfe	54 Fälle
Tagespflege	53 Fälle
Mutter-Kind-Heim	53 Fälle
Wohngeld	44 Fälle
Mutter-Kind-Stiftung	36 Fälle
Krippe, Kindergarten, Hort	14 Fälle
Wohnraumbeschaffung	13 Fälle
Schuldnerberatung	13 Fälle
Heim	5 Fälle

In einem Fall wurden andere Hilfen bereits in Anspruch genommen; für 22 Fälle wurde explizit erwähnt, daß keine (der genannten) Hilfsangebote gemacht wurden. Ferner wurden in 49 Fällen die Klientinnen an eine Beratungsstelle oder andere Behörde und in 38 Fällen an andere Mitarbeiter der eigenen Einrichtung weitervermittelt; unter Vermittlung "sonstiger Kontakte" fielen solche zu einem Rechtsanwalt (2 Nennungen) und einem Mutter-Kind-Heim (1 Nennung).

In 45 % der Fälle wurden keine Wünsche der leiblichen Mütter bezüglich der Auswahl der Adoptiveltern registriert (n = 215). Tabelle 14 verdeutlicht, daß ansonsten Wünsche hinsichtlich des Alters, der Einstellungen und des Einkommens überwogen. In nahezu allen Fällen wurde den Wünschen der leiblichen Mütter seitens der Adoptionsvermittlungsstelle entsprochen. In 36 Fällen wurde die Mutter nicht in die Auswahl der Adoptiveltern einbezogen; in 71 Fällen wurde dies von ihr nicht gewünscht und in einem Fall wurde einem diesbezüglichen Wunsch nicht entsprochen. Ansonsten wurde die leibliche

Mutter über ein oder mehrere Bewerberpaare vorab mündlich informiert (43 Fälle), konnte Bewerber persönlich kennenlernen (22 Fälle) oder bei der Auswahl der Adoptiveltern mitentscheiden (21 Fälle). Frauen ab 31 Jahren (n = 26) wurden mit 35 % mehr als doppelt so häufig als jüngere Frauen (13 % bis 17 % in den drei anderen Altersgruppen) nicht in die Auswahl einbezogen. Mütter, die ihr Kind direkt nach der Geburt zur Adoption freigaben, wünschten etwas häufiger keine Einbeziehung in die Auswahl als Frauen, deren Kind schon älter war - letztere lernten die Adoptionsbewerber häufiger kennen (Tabelle 15).

In 29 % der Fälle wünschten die leiblichen Mütter keine Auskünfte über die Adoptiveltern (n = 166). In 15 % der Fälle erhielten sie sehr allgemeine, in 24 % allgemeine, in 20 % genaue und in 13 % der Fälle umfassende Informationen über dieselben. In 61 % der Fälle lernte die leibliche Mutter die Adoptiveltern nicht persönlich kennen; in 16 % der Fälle wurde ein Treffen angeboten, aber nicht gewünscht (n = 177). In jeweils 1 % der Fälle wurde dem Wunsch entweder seitens der Adoptiveltern oder des Adoptionsvermittlers nicht entsprochen. In den übrigen Fällen kam es zum persönlichen Kennenlernen zwischen leiblicher Mutter und Adoptiveltern - in 11 % der Fälle unter Wahrung des Inkognitos, in 3 % der Fälle ohne Wahrung des Inkognitos und in 9 % der Fälle zu mehrmaligen Treffen.

In 71 % der Fälle wurde keine Vereinbarung über Kontakte zwischen leiblicher Mutter und Adoptiveltern getroffen (n = 177). In 23 % der Fälle wurde die Weiterleitung von Briefen, Fotos u.ä. über die Adoptionsvermittlungsstelle unter Wahrung des Inkognitos, in 3 % der Fälle die Fortführung persönlicher Kontakte und in 2 % der Fälle der direkte Austausch von Briefen, Fotos u.ä. zwischen beiden Seiten vereinbart. Aber auch in vielen Fällen, in denen es zu keiner Vereinbarung von Kontakten kam, wollten die leiblichen Mütter von der Adoptionsvermittlungsstelle über die weitere Entwicklung ihres Kindes informiert werden - und zwar 52 % nur auf Anfrage und 5 % regelmäßig (n = 169). Nur 44 % wollten keine Informationen.

2.2 Leibliche Väter von Adoptivkindern

Wie bereits erwähnt, liegen über die weitaus meisten Väter von Adoptivkindern keine Daten vor. So sinkt die Zahl der Fälle, auf die sich die im folgenden dargestellten Prozentsätze beziehen, auf bis zu n = 55. Damit sind die nachstehenden Angaben viel weniger verlässlich als diejenigen über die anderen Klientengruppen von Adoptionsvermittlern.

Von den leiblichen Vätern der 1990 zur Adoption freigegebenen Kinder waren 60 % Deutsche (n = 103). 23 % der Väter besaßen die Staatsangehörigkeit eines anderen europäischen, 13 % eines amerikanischen, 3 % eines asiatischen und 1 % eines afrikanischen Landes. Bei den folgenden Daten wurde auf eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit (mit einer Ausnahme) verzichtet, da nur maximal zehn Fälle

Väter aus einem nichteuropäischen Land betrafen.

Von den leiblichen Vätern waren 89 % ehelich und 11 % nichtehelich geboren worden (n = 62). Rund 59 % waren katholisch, 11 % mohammedanisch, 10 % evangelisch und 2 % freikirchlich; 5 % gehörten einer sonstigen Religionsgemeinschaft an und 14 % waren konfessionslos (n = 63). In einer Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern lebten 46 %, in einer Stadt mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern 26 % und in einer Großstadt 28 % der Väter (n = 81). Während 26 % der deutschen Väter in einer Großstadt wohnten (n = 58), traf dasselbe auf 47 % der Väter mit der Staatsangehörigkeit eines anderen europäischen Landes zu (n = 17).

Zum Zeitpunkt der Freigabe des Kindes zur Adoption waren 8 % der leiblichen Väter unter 20 Jahren alt, 27 % waren zwischen 21 und 25 Jahren, 28 % zwischen 26 und 30 Jahren, 19 % zwischen 31 und 35 Jahren, 10 % zwischen 36 und 40 Jahren sowie 9 % älter als 40 Jahre (n = 92). Rund 46 % der Männer waren ledig, 32 % verheiratet, 17 % geschieden, 3 % verwitwet und 2 % getrenntlebend (n = 89).

Etwa 10 % der Väter hatten die Sonderschule, 14 % die Hauptschule ohne und 57 % mit Abschluß, 5 % die Realschule ohne und 5 % mit Abschluß sowie 10 % das Gymnasium mit Abschluß besucht (n = 63). Ihr Beruf bzw. ihre Beschäftigung zum Zeitpunkt der Adoptionsfreigabe ihres Kindes waren (n = 83):

Schul-/Berufsausbildung	8 %
Gaststättengewerbe un-/angelern	1 %
Gaststättengewerbe gelernt	2 %
Arbeiter un-/angelern	18 %
Arbeiter gelernt	17 %
kaufmännisch un-/angelern	0 %
kaufmännisch gelernt	1 %
handwerklich un-/angelern	5 %
handwerklich gelernt	17 %
selbständig	0 %
Beamter/Angestellter (Behörden, Banken, Versicherungen u.ä.)	1 %
soziale Berufe	1 %
akademische Berufe	5 %
arbeitslos	13 %

Bei 10 % der Fälle wurde "Sonstiges" angegeben; hier waren die Väter Soldaten (5 Nennungen), Rentner (2 Nennungen) oder wechselten fortwährend die Stelle (1 Nennung).

Von den leiblichen Vätern wohnten 35 % mit der Ehefrau bzw. Partnerin (die nicht zwangsläufig die leibliche Mutter des zur Adoption freigegebenen Kindes sein muß) zusammen, 25 % in einer eigenen Wohnung, 11 % in einem möblierten Zimmer bzw. zur Untermiete, 10 % bei den Eltern und 6 % mit anderen Verwandten zusammen, während jeweils 4 % in einem Heim, einer Wohngemeinschaft oder einer "sonstigen" Wohnsituation (z.B. Kaserne) lebten (n = 71). Väter im Alter von bis zu 25 Jahren wohnten eher bei den Eltern, in Heimen oder Wohngemeinschaften, ältere Männer eher in einer eigenen Wohnung oder mit der Ehefrau bzw. Partnerin zusammen (Tabelle 16). Verheiratete und geschiedene Väter lebten eher in der eigenen Wohnung oder mit der Ehefrau/Partnerin zusammen, ledige Männer befanden sich häufiger in den anderen Wohnsituationen (Tabelle 17).

Genau 38 % der leiblichen Väter hatten keine weiteren Kinder außer dem zur Adoption freigegebenen Kind (n = 71). Ein zweites eheliches oder nichteheliches Kind wurde in 47 % bzw. 16 %, ein drittes eheliches oder nichteheliches Kind in 31 % bzw. 4 %, ein viertes eheliches oder nichteheliches Kind in 18 % bzw. 3 % und ein fünftes eheliches oder nichteheliches Kind in 13 % bzw. 0 % der Fälle genannt. Der Tabelle 18 kann entnommen werden, daß nur die Hälfte dieser Kinder mit ihrem leiblichen Vater zusammenlebte. Ein weiteres Viertel war bei der leiblichen Mutter untergebracht; die übrigen waren zur Adoption freigegeben worden (14 %) oder lebten in Pflegefamilien bzw. Heimen.

Die körperliche Verfassung wurde bei 17 % der leiblichen Väter von den Adoptionsvermittlern mit sehr gut, bei 59 % mit gut, bei 20 % mit befriedigend, bei 3 % mit schlecht und bei 2 % mit sehr schlecht bewertet (n = 66). Ihr psychischer Gesundheitszustand wurde bei 8 % mit sehr gut, bei 48 % mit gut, bei 35 % mit befriedigend, bei 6 % mit schlecht und bei 3 % mit sehr schlecht bezeichnet (n = 63). Tabelle 19 zeigt die Beziehung zwischen der psychischen Verfassung des leiblichen Vaters und derjenigen der leiblichen Mutter des jeweiligen Adoptivkindes; signifikante Korrelationen ergaben sich nicht - was durch das Erhebungsverfahren der Daten bedingt sein kann. Zehn Väter mißbrauchten Alkohol und einer nahm Drogen bzw. Tabletten, 18 waren starke Raucher, zwei litten unter Nerven- bzw. Gemütskrankheiten und zwei unter sonstigen Krankheiten, drei waren körperlich und einer war geistig behindert.

Die meisten Väter (40 %) reagierten ambivalent auf die Schwangerschaft der Frau; 18 % waren ablehnend und 7 % gleichgültig (n = 60). Hingegen reagierten 8 % positiv; weitere 17 % wollten das Kind behalten. In 10 % der Fälle wurden sie über die Schwangerschaft nicht informiert. Familienstand und Dauer des Verhältnisses zur leiblichen Mutter des zur Adoption freigegebenen Kindes standen in keiner statistischen Beziehung zur Reaktion auf die Schwangerschaft. Rund 55 % der Väter erkannten die Vaterschaft an, 38 % nicht (n = 58). In 7 % der Fälle erfolgte eine gerichtliche Vaterschaftsfeststellung. Der leibliche Vater war in 62 % der Fälle mit der Adoption einverstanden (n = 63). In 32 % der Fälle wurde der nichteheliche Vater beraten und eine Verzichtserklärung eingeholt. Die Einwilligung des leiblichen (ehelichen) Vaters in die Adoption wurde in 6 % der Fälle vom Vormundschaftsgericht

ersetzt.

In 50 Fällen kam es zu einem Kontakt zwischen leiblichem Vater und Adoptionsvermittlungsstelle: In 22 % dieser Fälle wurde ein persönliches Gespräch, in 48 % der Fälle wurden zwei bis fünf und in 12 % der Fälle sechs und mehr Gespräche geführt. In 18 % der Fälle bestand nur ein telefonischer oder schriftlicher Kontakt. Seitens der Adoptionsvermittlungsstelle wurde in acht Fällen dem Vater ein persönliches Gespräch angeboten; dieser willigte aber nicht ein.

Wie Tabelle 20 verdeutlicht, äußerten leibliche Väter nur in ganz wenigen Fällen Wünsche bezüglich der Auswahl von Adoptiveltern für ihr Kind. Den Bitten wurde seitens der Adoptionsvermittlungsstelle in der Regel entsprochen. Eine Einbeziehung des leiblichen Vaters in die Auswahl der Adoptiveltern erfolgte nur in 28 Fällen: In 15 Fällen lernte er die Bewerber kennen, in sieben Fällen wurde er über ein oder mehrere Bewerberpaare mündlich informiert und in sechs Fällen entschied er bei der Auswahl mit. In weiteren 17 bzw. 13 Fällen wurde die Einbeziehung des Vaters in die Auswahl der Adoptiveltern entweder von diesem oder von der leiblichen Mutter nicht gewünscht.

In 49 % der Fälle wünschte der leibliche Vater keine Auskünfte über die Adoptiveltern (n = 55). In 7 % der Fälle erhielt er ganz allgemeine, in 22 % der Fälle allgemeine, in 9 % der Fälle genaue und in 13 % der Fälle umfassende Informationen. In 19 Fällen lernte der leibliche Vater die Adoptiveltern persönlich kennen - in neun Fällen aber unter Wahrung des Inkognitos. In fünf dieser Fälle kam es zu mehreren Treffen. Zu einem persönlichen Kennenlernen kam es in keinem der Fälle, bei denen der Vater ablehnend oder gleichgültig auf die Schwangerschaft der Partnerin reagierte (n = 8) - jedoch in 40 % der Fälle mit einer positiven Reaktion (n = 5) und in 29 % der Fälle (n = 7), in denen er das Kind behalten wollte. Rund 75 % der Väter wollten über die weitere Entwicklung des Kindes nicht informiert werden, 20 % nur auf Anfrage und 5 % regelmäßig (n = 65).

2.3 Die Adoptivkinder

Von den erfaßten Adoptivkindern besaßen 77 % die deutsche Staatsangehörigkeit, 11 % diejenige eines europäischen, 6 % die eines asiatischen, 4 % die eines amerikanischen und 1 % die eines afrikanischen Landes; ein Kind (1 %) war staatenlos (n = 210). Rund 57 % der Kinder waren männlich und 43 % weiblich (n = 211). Nichtehelich wurden 78 % und ehelich (mindestens in einem Fall "scheinehelig") 23 % der Kinder geboren (n = 204). In 7 % der Fälle handelte es sich um Mehrlingsgeburten (n = 200). Etwa 79 % der Kinder waren zum Zeitpunkt der Geburt normalgewichtig und 21 % untergewichtig (n = 184).

Das Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Inpflegegabe zur Adoption betrug (n = 211):

gerade geboren	63 %
unter sechs Monaten	11 %
sechs bis 12 Monate	3 %
ein bis zwei Jahre	10 %
drei bis vier Jahre	8 %
fünf bis sechs Jahre	2 %
sieben bis zehn Jahre	1 %
11 Jahre und älter	0 %

In 57 % der Fälle besaß die Mutter zu diesem Zeitpunkt das Sorgerecht, in 16 % der Fälle waren es beide Eltern und in 2 % der Fälle war es der Vater (n = 209). In den übrigen Fällen lag das Recht der elterlichen Sorge beim Amtsvormund (15 %), Einzelvormund (3 %), Pfleger (3 %) oder Vereinsvormund (2 %).

Wie Tabelle 21 verdeutlicht, hatten viele der zur Adoption freigegebenen älteren Kinder zuvor in einem Heim oder einer Pflegestelle, seltener auch bei Großeltern oder anderen Verwandten gelebt. 24 Kinder hatten ein und jeweils zwei Kinder zwei bzw. drei Pflegeverhältnisse hinter sich, während 19 Kinder einmal, zwei Kinder zweimal und ein Kind fünfmal in Heimen untergebracht worden waren. Ein Kind hatte bei verschiedenen, kurzzeitig wechselnden Pflegepersonen gelebt. Während des Aufenthalts in der Pflegefamilie oder dem Heim hatten 12 Kinder keinen, 13 Kinder sporadischen und zwei Kinder regelmäßigen Kontakt mit dem leiblichen Eltern, wobei sich hier nach Auffassung des Adoptionsvermittlers die Art des Kontaktes bzw. dessen Fehlen psychisch belastend auswirkten. Hingegen wurde der (mangelnde) Kontakt als psychisch nicht belastend gewertet in weiteren 22 Fällen ohne Kontakt sowie in 11 Fällen mit sporadischem und zwei Fällen mit regelmäßigem Kontakt. Der Tabelle 22 kann entnommen werden, daß viele ältere Kinder zum Zeitpunkt der Inpflegegabe zur Adoption noch positive Gefühle oder Bindungen gegenüber dem leiblichen Vater oder der Mutter, vor allem aber gegenüber Geschwistern empfanden. Auch gegenüber Großeltern, Heimerziehern und Pflegeeltern bestanden oft positive Gefühle. Negative Emotionen gegenüber den genannten Personen waren recht selten; ambivalente Gefühle gab es vor allem gegenüber der leiblichen Mutter. Relativ häufig wurde auch von Gleichgültigkeit und fehlenden Bindungen zu den leiblichen Eltern und Großeltern berichtet.

Hinsichtlich des Gesundheitszustandes des zur Adoption freigegebenen Kindes während des Säuglingsalters wurden folgende Angaben gemacht (n = 215):

Störungen bei der Nahrungsaufnahme	16 %
Infektanfälligkeit	15 %
Bewegungsunruhe	10 %
Bewegungsarmut	5 %
Bewegungsstereotypien	3 %
schwere Krankheiten	3 %

Ohne Bedeutung war, ob es sich um Kinder mit einer deutschen oder einer anderen Staatsangehörigkeit handelte. Der Tabelle 23 können Behinderungen und Auffälligkeiten der Kinder zum Zeitpunkt der Inpflegegabe zur Adoption entnommen werden. Sie zeigt, daß Verhaltensauffälligkeiten, psychische Störungen und Bewegungsstörungen relativ häufig waren, allerdings in der Regel nur in einer schwachen Ausprägung. Schwere Behinderungen, Krankheiten oder Störungen waren recht selten. Die Kinder wurden hinsichtlich ihres Sozialverhaltens zum Zeitpunkt der Inpflegegabe in 18 Fällen als distanzlos beurteilt, in 14 Fällen als zurückhaltend bzw. mißtrauisch, in zehn Fällen als überangepaßt, in acht Fällen als kontaktarm bzw. schüchtern, in weiteren acht Fällen als ängstlich und ohne Durchsetzungsvermögen, in drei Fällen als aggressiv bzw. konflikterzeugend und in einem Fall als mit einem großen Durchsetzungsvermögen ausgestattet. Nur in drei Fällen lagen Angaben über die Schulleistungen der Kinder vor; diese wurden als durchschnittlich bezeichnet.

Bei der Vermittlung älterer Kinder fand in 25 Fällen kein Kontakt zwischen Adoptionsvermittler und Kind vor Beginn der Adoptionspflegezeit statt. In zwei Fällen wurde ein Gespräch, in 17 Fällen wurden zwei bis fünf und in sieben Fällen mehr als 10 Gespräche geführt (n = 51). In 26 Fällen nahm die Fachkraft Kontakt auf zu den Pflegeeltern des Kindes, in 12 Fällen zu behandelnden Ärzten bzw. Psychologen, in sechs Fällen zu den Heimerziehern des Kindes, in vier Fällen zum Pfleger und in je einem Fall zur Erzieherin des Kindes im Kindergarten, zur Bezirkssozialarbeiterin, zu einer Sozialarbeiterin des Gesundheitsamtes bzw. zum Großvater des Kindes (Mehrfachnennungen).

Die Vorbereitung älterer Kinder auf die Adoption erfolgte in 17 Fällen durch den Adoptionsvermittler, in 14 Fällen durch die Pflegeeltern, in zehn Fällen durch Heimerzieher, in vier Fällen durch Heimpsychologen, in drei Fällen durch die leiblichen Eltern, in drei Fällen durch Erzieherinnen im Kindergarten und in einem Fall durch den Großvater des Kindes (Mehrfachnennungen). In 14 Fällen führte der Adoptionsvermittler mit älteren, zur Adoption freigegebenen Kindern allgemeine vorbereitende Gespräche; in sieben Fällen wurde ein biographisches Album (life-story book) angelegt; in zwei Fällen wurden Abschiedsbesuche bei/mit leiblichen Eltern bzw. Verwandten durchgeführt (Mehrfachnennungen).

Vor der Aufnahme eines älteren Kindes in den Haushalt der Adoptionsbewerber fand in zwei Fällen ein, in sechs Fällen fanden zwei, in vier Fällen drei und in zwei Fällen fünf vorbereitende Treffen von Kind und Bewerberpaar bei Anwesenheit des Vermittlers statt. Die Zahl der Besuche des Kindes bei/durch Adoptionsbewerber ohne Anwesenheit der Fachkraft wurde in zwei Fällen mit zwei und in je einem Fall mit drei, vier, fünf, sechs, acht, zehn, 12, 14 und 21 Treffen angegeben. Bevor das Kind in den Haushalt der Bewerber aufgenommen wurde, übernachtete es dort in einem Fall einmal, in drei Fällen zweimal, in zwei Fällen dreimal, in zwei Fällen sechsmal und in je einem Fall zehn-, fünfzehn- bzw. zwanzigmal. In drei Fällen kam es zu einem mehrtägigen Aufenthalt des Kindes bei den Adoptionsbewerbern, in vier Fällen zu zwei, in zwei Fällen zu drei und in je einem Fall zu fünf bzw. zehn Aufenthalten. In einem Fall erfolgte die Kontaktabahnung während eines dreiwöchigen Urlaubs der Bewerber in einem lateinamerikanischen Land.

2.4 Die Adoptiveltern

Die Adoptivmutter war in 96 % der Fälle Deutsche; in 2 % der Fälle besaß sie die Staatsangehörigkeit eines europäischen und in 1 % der Fälle diejenige eines asiatischen Landes (n = 208). In 96 % der Fälle war sie ehelich und in 1 % der Fälle nichtehelich geboren worden; fünf Adoptivmütter (2 %) waren selbst adoptiert worden (n = 208). Genau 70 % der Mütter waren katholisch und 26 % evangelisch (n = 207). Jeweils 1 % war freikirchlich bzw. konfessionslos oder gehörte einer sonstigen Religionsgemeinschaft an. In 75 % der Fälle, in denen das Adoptivkind eine katholische leibliche Mutter hatte, kam es zu einer katholischen Adoptivmutter (n = 98). War die leibliche Mutter evangelisch, wurde es in 41 % der Fälle zu einer evangelischen Adoptivmutter vermittelt (n = 29; zum Vergleich: 70 % der Bayern sind katholisch, 26 % evangelisch). 67 % der Adoptivmütter lebten in einer Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern, 18 % in einer Gemeinde mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern und 14 % in einer Großstadt (n = 208).

Das Alter der Adoptivmütter zu Beginn der Adoptionspflegezeit betrug (n = 208):

unter 25 Jahren	1 %
26 bis 30 Jahre	25 %
31 bis 35 Jahre	52 %
36 bis 40 Jahre	20 %
über 40 Jahre	2 %

Tabelle 24 verdeutlicht, daß die Hälfte der Adoptivmütter von Kindern mit Staatsangehörigkeit eines außereuropäischen Landes über 35 Jahre alt war, aber nur 20 % der Mütter von Kindern mit deutscher

Staatsangehörigkeit und 9 % der Mütter von Kindern mit Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes. Es handelt sich hier um eine signifikante Beziehung. Tabelle 25 zeigt, daß die Adoptivmütter um so älter waren, je älter das ihnen anvertraute Kind zum Zeitpunkt der Adoptionsfreigabe war. Auch diese Beziehung ist signifikant. Generell waren die Adoptivmütter fünf bis 15 Jahre älter als die leiblichen Mütter - außer letztere waren 31 Jahre alt und älter (Tabelle 26). In 95 % der Fälle waren die Adoptivmütter in Erstehe verheiratet; in 4 % der Fälle waren sie geschieden und hatten wiedergeheiratet (n = 208). Eine Frau war verwitwet und hatte erneut geheiratet; eine Frau war alleinstehend.

Von den Adoptivmüttern hatten 2 % die Hauptschule ohne und 27 % mit Abschluß absolviert, 1 % die Realschule ohne und 34 % mit Abschluß sowie 1 % das Gymnasium ohne und 35 % mit Abschluß (n = 208). Tabelle 27 verdeutlicht, daß Kinder, deren leiblichen Mütter Sonder- oder Hauptschulen ohne Abschluß besuchten, durch die Adoptionspflege in Familien mit einer besser gebildeten Frau kamen. Dies traf weniger auf die anderen Kinder zu: Beispielsweise hatte ein Kind, deren leibliche Mutter die Hauptschule erfolgreich abschloß, die gleiche Chance, eine Adoptivmutter mit Hauptschulabschluß zu bekommen, wie ein Kind, deren leibliche Mutter eine Realschule oder ein Gymnasium besuchte. Adoptivmütter mit Gymnasialbildung nahmen etwas häufiger ein Kind mit Behinderungen, Krankheiten oder Störungen auf (60 Nennungen von Behinderungen usw., n = 76) als Frauen mit Realschul- (35 Nennungen, n = 71) oder Hauptschulbesuch (35 Nennungen, n = 61).

Der Beruf bzw. die Beschäftigung der Adoptivmütter zu Beginn der Adoptionspflegezeit war (n = 208):

Gaststättengewerbe	0 %
Arbeiterin, un-/angelern	1 %
Arbeiterin, gelernt	2 %
kaufmännisch, un-/angelern	1 %
kaufmännisch, gelernt	14 %
handwerklich, un-/angelern	1 %
handwerklich, gelernt	4 %
selbständig (Kaufmann, Handwerker, Landwirt u.ä.)	2 %
akademische Berufe	8 %
Beamte/Angestellte (Behörden, Banken, Versicherungen)	8 %
pädagogische Berufe	14 %
soziale Berufe	12 %
arbeitslos	0 %
Hausfrau	32 %

Unter "sonstige" Beschäftigung fielen zwei Nennungen (1 %): technischer Beruf und Studium.

Die Adoptivväter waren in 99 % der Fälle Deutsche (n = 208). Je ein Vater besaß die Staatsangehörigkeit eines europäischen bzw. amerikanischen Landes; ein Vater war Australier oder Neuseeländer. 97 % der Väter waren ehelich geboren; je drei Väter waren nichtehelich geboren oder adoptiert worden (n = 207). Rund 70 % der Männer waren katholisch, 24 % evangelisch und 4 % konfessionslos; drei Männer waren freikirchlich und einer gehörte einer "sonstigen" Religionsgemeinschaft an (n = 208). 67 % der Adoptivväter lebten in einer Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern, 18 % in einer Stadt mit 20.000 bis 100.000 Bürgern und 15 % in einer Großstadt (n = 206).

Das Alter der Adoptivväter zu Beginn der Adoptionspflegezeit betrug (n = 208):

unter 25 Jahren	0 %
26 bis 30 Jahre	7 %
31 bis 35 Jahre	45 %
36 bis 40 Jahre	38 %
41 bis 45 Jahre	9 %
über 45 Jahre	1 %

Tabelle 28 verdeutlicht, daß der Tendenz nach diejenigen Väter älter waren, die ein Kind mit außereuropäischer Herkunft aufnahmen. Und Tabelle 29 zeigt, daß Väter um so älter waren, je älter das jeweilige Kind war. 95 % der Männer waren in Erster Ehe verheiratet; 5 % waren geschieden und hatten wiedergeheiratet; ein Mann war verwitwet und hatte wiedergeheiratet (n = 205).

Von den Adoptivvätern hatten 1 % die Hauptschule ohne und 30 % mit Abschluß absolviert, 1 % die Realschule ohne und 21 % mit Abschluß, 1 % das Gymnasium ohne und 48 % mit Abschluß (n = 206). Tabelle 30 zeigt, daß für Kinder, deren leiblichen Mütter die Sonderschule besuchten oder die Hauptschule nicht abgeschlossen hatten, die Platzierung in eine Adoptivfamilie zum sozialen Aufstieg führte: Die Adoptivväter hatten durchwegs eine höhere Schulbildung als die leiblichen Mütter. Das galt jedoch weniger für Kinder, deren biologischen Mütter die Hauptschule absolvierten oder eine Realschule besuchten. Und im Falle der Gymnasialbildung kamen die Kinder überwiegend in Familien, in denen die Adoptivväter (bzw. beide Adoptivelternteile) das Gymnasium besuchten. Adoptivväter mit Gymnasialbildung nahmen häufiger behinderte, kranke oder auffällige Kinder auf (74 Nennungen von Behinderungen, Krankheiten und Störungen, n = 100) als Väter mit Realschulbesuch (22 Nennungen, n = 44) oder Hauptschulbesuch (34 Nennungen, n = 62). Das galt vor allem für Kinder mit stark ausgeprägten Behinderungen und Störungen (8 von 11 Nennungen entfielen auf Väter mit Gymnasialbesuch).

Der Beruf bzw. die Beschäftigung der Adoptivväter zu Beginn der Adoptionspflegezeit war (n = 208):

Gaststättengewerbe	1 %
Arbeiter, un-/angelernt	1 %
Arbeiter, gelernt	5 %
kaufmännisch, un-/angelernt	1 %
kaufmännisch, gelernt	7 %
handwerklich, un-/angelernt	0 %
handwerklich, gelernt	16 %
selbständig (Kaufmann, Handwerker, Landwirt u.ä.)	13 %
akademische Berufe	36 %
Beamter/Angestellter (Behörden, Banken, Versicherungen)	14 %
pädagogische Berufe	5 %
soziale Berufe	3 %
arbeitslos	0 %

In die Rubrik "sonstige Beschäftigung" fielen zwei Väter (1 %): Der eine war Kraftfahrer, der andere Rentner.

Rund 69 % der Adoptivfamilien wohnten in einem eigenen und 5 % in einem gemieteten Haus, 7 % in einer Eigentums- und 19 % in einer Mietwohnung (n = 206). In 158 Fällen verfügten sie über einen Garten. Als monatliches Haushaltsnettoeinkommen wurde angegeben (n = 197):

unter 2.000 DM	15 %
2.000 bis unter 3.000 DM	17 %
3.000 bis unter 4.000 DM	25 %
4.000 bis unter 5.000 DM	26 %
5.000 bis unter 6.000 DM	7 %
über 6.000 DM	11 %

Diese Angaben sind aber wenig verlässlich. Zum einen stammten sie aus verschiedenen Jahren (1984 - 1990), zum anderen könnten einige Adoptionsvermittler die Frage nur auf das Einkommen der Ehefrau bezogen haben - bedingt durch die Platzierung der Frage im Fragebogen (siehe Kapitel 6). Insbesondere die Angabe, daß ein Drittel der Haushalte ein Einkommen von weniger als 3.000 DM hatte, scheint wenig realistisch zu sein.

Die Dauer der Ehe der Adoptiveltern betrug (n = 207):

bis zwei Jahre	1 %
zwei bis unter vier Jahre	3 %
vier bis unter sechs Jahre	27 %
sechs bis unter acht Jahre	23 %
acht bis unter zehn Jahre	19 %
zehn bis unter 12 Jahre	9 %
12 bis unter 14 Jahre	8 %
14 Jahre und länger	11 %

Außer dem vermittelten Adoptivkind lebte in fünf Haushalten ein, lebten in acht Haushalten zwei und in zwei Haushalten drei eheliche Kinder, in zwei Haushalten gab es ein nichteheliches Kind und in vier Haushalten ein Kind aus früherer Ehe. In sieben Haushalten gab es ein, in zwei Haushalten zwei, in einem Haushalt drei und in einem Haushalt vier Pflegekinder, während es in 30 Haushalten bereits ein und in fünf Haushalten zwei Adoptivkinder gab. In zwei Fällen war ein und in einem Fall waren zwei Kinder verstorben. Außerhalb des Haushalts lebten in einem Fall ein, in einem Fall zwei und in einem Fall fünf Kinder aus einer früheren Ehe. In einem Fall war früher ein Kind zur Adoption freigegeben worden.

Die Dauer der Wartezeit zwischen dem Erstkontakt mit der Adoptionsvermittlungsstelle und der Inpflegegabe des Kindes betrug (n = 202):

weniger als sechs Monate	5 %
sechs bis unter 12 Monate	12 %
ein bis unter zwei Jahre	34 %
zwei bis unter drei Jahre	25 %
drei bis unter vier Jahre	7 %
vier bis unter fünf Jahre	8 %
fünf Jahre und mehr	7 %

Der Tabelle 31 kann entnommen werden, daß die Wartezeit um so länger war, je länger die Ehe der Adoptiveltern dauerte. Es handelt sich hier um eine hochsignifikante Beziehung. Die Wartezeit war länger, wenn ein Kind mit außereuropäischer Staatsangehörigkeit aufgenommen wurde: 43 % dieser Adoptiveltern warteten drei Jahre und länger (n = 21) - im Vergleich zu 22 % der Eltern, die ein deutsches (n = 156), und 14 % der Eltern, die ein Kind mit Staatsangehörigkeit eines anderen europäischen Landes annahmen (n = 22). Je kürzer die Wartezeit war, um so häufiger waren Behinderungen, Störungen oder Krankheiten beim Kind. So kamen bei einer Wartezeit von bis zu einem

Jahr 39 Nennungen von Behinderungen usw. auf 35 Fälle, bei einer Wartezeit von ein bis unter drei Jahren 70 Nennungen auf 120 Fälle und bei einer Wartezeit von drei Jahren und länger 17 Nennungen auf 47 Fälle.

Gründe für die Adoption waren Infertilität des Mannes (82 Fälle) oder der Frau (99 Fälle), Fehlgeburten der Frau (30 Fälle) oder Erbkrankheiten beim Mann (3 Fälle) bzw. bei der Frau (3 Fälle). In 26 Fällen rieten Ärzte von einer weiteren Schwangerschaft ab. In jeweils 51 Fällen wurde auf humanitäre, soziale und/oder christliche Motive des Mannes bzw. der Frau verwiesen und in jeweils fünf Fällen auf Gefühle der Verantwortung für ein verwandtes oder bekanntes Kind. 21 Männer und gleich viele Frauen wünschten sich ein Geschwisterteil für ein anderes Kind. Als "andere" Motive wurden genannt: die gewachsene Beziehung zum Pflegekind (zutreffend auf vier Männer und vier Frauen), der unerfüllte Kinderwunsch (zutreffend auf zwei Männer und zwei Frauen), der Tod von zwei frühgeborenen Kindern (ein Mann, eine Frau), das zu hohe Alter des Mannes für leibliche Kinder (1 Fall), Kontakte mit der Kindesmutter (zutreffend auf einen Mann und eine Frau), Freude am Umgang mit Kindern (ein Mann, eine Frau) und die Querschnittslähmung des Mannes (1 Fall).

Die Adoptiveltern wollten nicht adoptieren (jede Prozentangabe bezogen auf: n = 215):

behindertes Kind	74 %
älteres Kind	63 %
Kind mit möglichen Erbkrankheiten	57 %
krankes Kind	56 %
Grundschulkind	52 %
Pflegekind mit ungeklärter	
Adoptionsmöglichkeit	45 %
Kind mit anderer Hautfarbe	40 %
Kind mit ungeklärten Entwicklungs-	
möglichkeiten	29 %
Kind mit Verhaltensauffälligkeiten	29 %
Kind eines suchtkranken Elternteils	27 %
ausländisches Kind	11 %
Geschwister	10 %
Kind einer Prostituierten	9 %
Kleinkind	7 %
Kind mit einem straffälligen Elternteil	3 %
Jungen	1 %
Mädchen	0 %
Säugling	0 %
	25

Ein Zusammenhang zwischen Zahl der Nennungen und Dauer der Wartezeit bestand nicht.

Von den Adoptiveltern sahen 87 % die Freigabe von Kindern zur Adoption positiv, 13 % ambivalent und 1 % negativ (n = 205). Die Einstellung von Verwandten und Freunden zur (geplanten) Adoption war in 87 % der Fälle positiv; in 13 % der Fälle war die Haltung teils positiv, teils negativ (n = 205). Von den Adoptiveltern wünschten 66 % Kontakt zu anderen Adoptiveltern bzw. -bewerbern; 34 % verspürten diesen Wunsch nicht (n = 191).

Rund 95 % der Adoptiveltern wollten Informationen über die Herkunft des Adoptivkindes; 6 % wünschten keine (n = 200). Tabelle 32 zeigt, welche Informationen über die leiblichen Eltern seitens des Adoptionsvermittlers an die Adoptiveltern weitergegeben wurden und inwieweit eine Informationskontrolle stattfand. In den weitaus meisten Fällen gab die Fachkraft alle ihr bekannten Informationen über Bildungsgang, Beruf, Aussehen, Begabungen, Hobbys, Vorlieben, Gesundheit, psychischer Zustand, Herkunft (Familienverhältnisse), Verwandte und Partnerbeziehung der leiblichen Eltern sowie über die Freigabegründe bzw. die Gründe für die Ersetzung der Einwilligung in die Adoption weiter. In 11 % bis 34 % der Fälle wurden nur die wichtigsten Informationen über die genannten Punkte vermittelt. In maximal vier Fällen wurden in erster Linie nur positive Informationen zu dem jeweiligen Aspekt weitergegeben. Betrachtet man die Spalte "n", so fällt auf, daß die Zahl der Fälle bis auf n = 73 sinkt. Hier wird deutlich, daß nur ein Teil von allen in dieser Untersuchung erfaßten Adoptiveltern die jeweiligen Informationen erhielten. Rechnet man somit die in Tabelle 32 genannten Prozentangaben auf n = 215 (Gesamtzahl der Fragebögen) um, wird deutlich, daß weniger als die Hälfte der Adoptiveltern Informationen über die Begabungen, Hobbys, Verwandten und Partnerbeziehung der leiblichen Eltern erhielt (Tabelle 33). Bedenkt man, wie wenig Informationen die Fachkräfte über die leiblichen Väter der Adoptivkinder haben (siehe Kapitel 2.2), ist anzunehmen, daß sich die Tabellen 32 und 33 vor allem auf Informationen über die leiblichen Mütter beziehen. Anzumerken ist noch, daß in 8 % der Fälle die Adoptiveltern auch schriftliche Informationen über die leiblichen Eltern des Adoptivkindes erhielten; in den übrigen Fällen war das nicht der Fall (n = 198).

Tabelle 34 zeigt, was an Informationen über das Adoptivkind seitens des Adoptionsvermittlers an die Adoptiveltern weitergegeben wurde. In 90 % und mehr der Fälle erhielten letztere alle der Fachkraft bekannten Informationen über Geburtsverlauf, Entwicklung im Säuglingsalter, Entwicklung im Kleinkindalter, traumatische Erfahrungen in der Herkunftsfamilie, Verhalten in der Pflegefamilie, Verhalten im Heim, Gesundheit, Behinderungen, psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten des Adoptivkindes. Ansonsten wurden die wichtigsten Informationen weitergegeben - mit zwei Ausnahmen, bei denen in erster Linie nur positive Informationen über Geburtsverlauf und Entwicklung des jeweiligen Kindes im Säuglingsalter vermittelt wurden. In vier Fällen benötigten die Adoptiveltern keine Informationen über das Kind und seine leiblichen Eltern, da sie zuvor seine Pflegeeltern waren. In einem

Fall hatten die leiblichen Eltern bei Anwesenheit der Fachkraft alle relevanten Informationen direkt an die Adoptiveltern gegeben. Schriftlichen Anmerkungen auf den Fragebögen konnte ferner entnommen werden, daß im Falle von Auslandsadoptionen - insbesondere wenn die Adoptiveltern das Kind selbst in seinem Heimatland abgeholt hatten - die Adoptionsvermittler oft keine Informationen über das Kind und seine Herkunft hatten bzw. diese von den Adoptiveltern erhielten.

In einigen Fällen überreichte die Fachkraft zum Zeitpunkt der Inpflegegabe den Adoptiveltern von den leiblichen Eltern empfangene Gegenstände wie:

Fotos, Videoaufnahmen	17 Fälle
Geschenke	14 Fälle
Briefe an Kind	13 Fälle
Briefe an Adoptiveltern	3 Fälle
Spielzeug, Kleidung	2 Fälle
Taufkerze	1 Fall
Tonband, Kassette	0 Fälle

Die Adoptiveltern erhielten sehr viel häufiger Gegenstände, wenn sich die leibliche Mutter erst relativ spät vom Kind trennte: So gab es bei einer Trennung in den ersten drei Lebensmonaten des Kindes nur 21 Nennungen von Objekten bei fast 150 Fällen; bei einer späteren Trennung kamen 24 Nennungen auf 36 Fälle.

In 62 % der Fälle wurde den Adoptiveltern ein persönliches Kennenlernen der leiblichen Eltern zum Zeitpunkt der Inpflegegabe des Kindes nicht angeboten und von den Eltern auch nicht gewünscht (n = 183). In 8 % der Fälle wurde das Angebot seitens des Adoptionsvermittlers gemacht, wollten die Adoptiveltern es aber nicht wahrnehmen. In einem Fall (1 %) wurde der Wunsch nach einem Zusammentreffen mit den leiblichen Eltern von den Adoptiveltern geäußert, wurde ihm aber von der Fachkraft nicht entsprochen, und in 8 % der Fälle verweigerten sich die leiblichen Eltern. Somit kam es nur in 22 % der Fälle zum persönlichen Kennenlernen von leiblichen und Adoptiveltern. Handschriftlichen Anmerkungen kann entnommen werden, daß sich in drei Fällen beide Seiten bereits kannten und in einem Fall ein Zusammentreffen mit dem leiblichen Großvater des Kindes erfolgte.

Tabelle 35 verdeutlicht, daß der Wunsch nach Kennenlernen der leiblichen Eltern um so eher gestellt und erfüllt wurde, je älter die Kinder zum Zeitpunkt der Freigabe zur Adoption waren. Es handelt sich hier um eine hochsignifikante Beziehung. Signifikant ist das entsprechende Forschungsergebnis, daß der Wunsch um so häufiger geäußert und erfüllt wurde, je später die Trennung des Kindes von seiner leiblichen Mutter erfolgte (Tabelle 36). Auch wurde diese Möglichkeit um so häufig nicht angeboten und nicht gewünscht, je früher die Trennung stattfand. Ferner wurde das Kennenlernen der leiblichen

Eltern den Adoptiveltern in 71 % bzw. 78 % der Fälle nicht angeboten und von diesen nicht gewünscht, in denen die leibliche Mutter ledig war (n = 109) oder von ihrem Ehepartner getrennt lebte (n = 9), aber nur in 39 % bzw. 55 % der Fälle, in denen die Mutter verheiratet (n = 26) oder geschieden war (n = 22). Der Wunsch wurde dementsprechend am häufigsten erfüllt, wenn sie verheiratet war (42 % gegenüber durchschnittlich 22 %). Dem entspricht das Forschungsergebnis, daß dem Wunsch im 45 % der Fälle entsprochen wurde, in denen der leibliche Vater der Ehemann der Mutter war (n = 29) - aber nur in 21 % bzw. 9 % der Fälle, in denen er der Verlobte/feste Freund (n = 44) oder ein flüchtiger Bekannter war (n = 46).

Der Wunsch nach persönlichem Kennenlernen der leiblichen Eltern wurde häufiger gestellt und erfüllt, wenn der biologische Vater 31 Jahre und älter (42 %; n = 33) als wenn er jünger war (15 %; n = 53). Auch wurde er häufiger ausgesprochen und erfüllt, wenn die Adoptiveltern eine positive Einstellung gegenüber der Freigabe eines Kindes zur Adoption zeigten (25 %; n = 157) als bei einer ambivalenten Haltung (8 %; n = 24). Tabelle 37 verdeutlicht, daß die Möglichkeit des persönlichen Kennenlernens um so häufiger nicht angeboten und nicht gewünscht wurde, je größer der Wohnort der Adoptiveltern war - je kleiner er war, um so häufiger wurde der Wunsch erfüllt. Der Tabelle 38 kann entnommen werden, daß es besonders wahrscheinlich war, daß persönliche Kontakte fortgeführt wurden oder der indirekte bzw. direkte Austausch von Briefen, Fotos usw. vereinbart wurde, wenn die Adoptiveltern die leiblichen Eltern kennenlernen wollten und dem Wunsch entsprochen wurde.

Von den Adoptiveltern wollten 52 % nicht über den weiteren Lebensweg der leiblichen Eltern informiert werden, 45 % nur auf Anfrage und 3 % regelmäßig (n = 188). Tabelle 39 zeigt, daß der Wunsch nach Informationen um so seltener geäußert wurde, je älter die Adoptivmütter waren. Während im Durchschnitt 52 % der Adoptiveltern keine Informationen über den weiteren Lebensweg der leiblichen Eltern wünschten, waren es nur 29 % in der Gruppe mit Adoptivvätern im Alter von 26 bis 30 Jahren (n = 14). Tabelle 40 verdeutlicht, daß um so häufiger der Wunsch seitens der Adoptiveltern geäußert wurde, je besser die Schulbildung der leiblichen Mutter war. Auch wurde der Wunsch häufiger ausgesprochen, wenn die biologische Mutter sich das Kind gewünscht hatte (83 %; n = 18), als wenn sie die Frist für einen Schwangerschaftsabbruch versäumte (51 %; n = 65) oder diesen Eingriff ablehnte (40 %; n = 52). Von den Adoptiveltern, die die leiblichen Eltern kennenlernten, wollten 50 % keine Informationen über deren weiteren Lebensweg (n = 38) - im Gegensatz zu 29 % der Eltern, deren Wunsch nach Kennenlernen der biologischen Eltern von diesen nicht erfüllt wurde (n = 14). Am geringsten war der Wunsch nach Informationen bei den Adoptiveltern, denen ein Kennenlernen der leiblichen Eltern nicht angeboten wurde und die dies nicht wünschten (58 %; n = 112).

Von den Adoptiveltern waren 83 % bereit, den leiblichen Eltern Informationen über die weitere Entwicklung des Kindes (via die Adoptionsvermittlungsstelle) zur Verfügung zu stellen; 17 % waren dazu nicht bereit (n = 175). Tabelle 41 verdeutlicht, daß Eltern, die hierzu bereit waren, in der Regel

auch an Informationen über den weiteren Lebensweg der biologischen Eltern interessiert waren - und umgekehrt. Diese Beziehung ist hochsignifikant. Tabelle 42 zeigt eine schwache Tendenz bei Adoptivvätern, eher zur Weitergabe von Informationen bereit zu sein, je besser ihre Schulbildung war. In allen Fällen, in denen sich die leibliche Mutter das Kind wünschte, waren die Adoptiveltern bereit, die biologischen Eltern über dessen weitere Entwicklung zu informieren. Hatte die Mutter die Frist für einen Schwangerschaftsabbruch versäumt oder wurde dieser abgelehnt, waren hingegen nur rund 86 % der Adoptiveltern dazu bereit.

3 Ausblick

Der zweite Teil der Untersuchung "Inkognitoadoption und offene Formen der Adoption im Freistaat Bayern" erbrachte eine Fülle von Daten, die in dem vorliegenden Bericht der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Da die Darstellung bereits so knapp wie möglich erfolgte, soll an dieser Stelle auf die sonst übliche Zusammenfassung wichtiger Forschungsergebnisse verzichtet werden.

Die in der vorliegenden Studie erfaßten Daten über die leiblichen Eltern von Adoptivkindern und die Adoptiveltern wurden nicht direkt bei den Betroffenen erhoben, sondern bei den zuständigen Adoptionsvermittlern. Es ist nicht auszuschließen, daß dadurch Verfälschungen auftraten oder einige Fragen nicht beantwortet wurden, die von den Betroffenen hätten beantwortet werden können. Dies kann aber auch dadurch verursacht worden sein, daß vermutlich viele Fragebögen nicht, wie vorgesehen, parallel zur Bearbeitung des jeweiligen Falls ausgefüllt wurden, sondern erst am Ende des Erhebungszeitraums oder Anfang 1991, als die Rücklaufkontrolle erfolgte. Es wäre wünschenswert, wenn bei der nächsten Erhebung über die leiblichen Eltern von Adoptivkindern und die Adoptiveltern diese direkt befragt würden. Dann ließe sich auch ermitteln, wie die Klienten den Adoptionsvermittlungsprozeß erleben.

4 Literaturverzeichnis

Barth, K.: Soziologische Daten zur Adoption Minderjähriger - woher sie kommen und wohin sie vermittelt werden. Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 1978, 65, S. 243-261

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Die öffentliche Jugendhilfe in Bayern 1990. Statistische Berichte KI3 - j/90. München: Selbstverlag 1992

Hoksbergen, R.A.C., Textor, M.R. (Hrsg.): Adoption. Forschung - Vermittlung - Beratung. Freiburg: Lambertus, in Druck

Napp-Peters, A.: Adoption. Das alleinstehende Kind und seine Familien. Geschichte, Rechtsprobleme und Vermittlungspraxis. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand 1978

Textor, M.R.: Offene Adoptionsformen. Manuskript. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung 1988 (vergriffen)

Textor, M.R.: Inkognitoadoption und offene Formen der Adoption im Freistaat Bayern. Teil 1. Berichte, Heft 4. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung 1991a (vergriffen)

Textor, M.R.: Adoptionsvermittlung: Organisation und Klientenkontakte. Unsere Jugend 1991b, 43, S. 370-373

Textor, M.R.: Adoption work and client contacts in Bavaria. Adoption & Fostering 1991c, 15 (3), S. 43-45

Textor, M.R.: Einstellungen von Adoptionsvermittlern. Eine empirische Studie. Soziale Arbeit 1992a, 41, S. 116-121

Textor, M.R.: Adoptions in West Germany: Attitudes of social workers. British Journal of Social Work 1992b, 22, S. 551-564

5 Tabellenteil

Begriffs- und Zeichenerklärung:

n = Zahl der Antworten

Proz.Sp. = Prozentangaben, bezogen auf die jeweilige Spalte

Proz.Reihe = Prozentangaben, bezogen auf die jeweilige Reihe

Prozent = Prozentangaben, bezogen auf die Grundgesamtheit

Signifikanz = zeigt Irrtumswahrscheinlichkeit an (hochsignifikant = $<.001$; signifikant = $<.01$; Tendenz = $<.05$)

Chi-Quadrat = gibt Güte der Anpassung wieder, d.h., ob zwischen einem beobachteten Wert und einem erwarteten Wert ein Unterschied besteht

Phi = gibt Enge des Zusammenhangs zwischen zwei dichotomen (z.B. männlich - weiblich) Merkmalen wieder

Cramers V = auf Mehrfeldertafel bezogene Verallgemeinerung von Phi

Kontingenzkoeffizient = gibt Grad der Abhängigkeit zwischen zwei nominalskalierten (z.B. ja - teils, teils - nein) Merkmalen wieder

Kendall's Tau C = zeigt Enge des Zusammenhangs zwischen zwei ordinalskalierten (z.B. Noten) Merkmalen

Pearson's R = zeigt Enge des Zusammenhangs zwischen zwei intervallskalierten (z.B. Alter) Merkmalen

Tabelle 1: Wohnsituation leiblicher Mütter - nach Alter der leiblichen Mütter

n Proz.Sp.	unter 20 Jahre	21 - 25 Jahre	26 - 30 Jahre	31 Jahre u. älter	Gesamt
eigene Wohnung	3 10.0	15 21.1	17 44.7	9 40.9	44
möbliertes Zimmer, Untermiete	2 6.7	10 14.1	4 10.5	3 13.6	19
Wohnung mit Ehe- mann/Partner	2 6.7	15 21.1	11 28.9	5 22.7	33
Wohnung mit El- tern/-teil	19 63.3	13 18.3	2 5.3	2 9.1	36
Wohnung mit ande- ren Verwandten	2 6.7	4 5.6	2 5.3	1 4.5	9
Wohngemeinschaft		4 5.6		1 4.5	5
Heim	2 6.7	8 11.3			10
obdachlos/ohne festen Wohnsitz		2 2.8	2 5.3	1 4.5	5
Gesamt	30	71	38	22	161

Tabelle 4: Unterbringung weiterer Kinder der leiblichen Mutter

n Proz.Sp.	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Gesamt
bei leiblicher Mutter	45 46.9	22 51.2	6 60.0	3 60.0	76
bei geschiedenem/getrenntlebendem Ehemann	7 7.3	7 16.3	2 20.0	1 20.0	17
bei Großeltern/Verwandten	13 13.5	3 7.0	1 10.0		17
in Heim	4 4.2	2 4.7			6
in Pflegefamilie	10 10.4	3 7.0			13
zur Adoption freigegeben	16 16.7	6 14.0	1 10.0	1 20.0	24
verstorben	1 1.0				1
Gesamt	96	43	10	5	154

Tabelle 5: Psychische Verfassung der leiblichen Mutter - nach Alter der leiblichen Mutter

n Proz.Sp.	unter 20 Jahre	21 - 25 Jahre	26 - 30 Jahre	31 Jahre u. älter	Gesamt
sehr gut/gut	13 44.8	20 27.8	10 26.3	3 13.0	46
befriedigend	13 44.8	31 43.1	14 36.8	10 43.5	68
schlecht/sehr schlecht	3 10.3	21 29.2	14 36.8	10 43.5	48
Gesamt	29	72	38	23	162

Chi-Quadrat	10.86250	Signifikanz	.0927
Cramer's V	.18310		
Kontingenzkoeffizient	.25068		
Kendall's Tau C	.20942		.0013

Tabelle 6: Gründe für Schwangerschaft - nach Alter der leiblichen Mütter

n Proz.Sp.	bis 20 Jahre	21 - 25 Jahre	26 - 30 Jahre	31 - 35 Jahre	36 Jahre u. älter	Gesamt
Kind gewünscht		11 22.4	3 13.6		1 20.0	15
Versagen des Ver- hütungsmittels	9 39.1	15 30.6	9 40.9	1 16.7	2 40.0	36
"Pillenpause"	2 8.7	4 8.2	6 27.3	2 33.3		14
unerfahren, nicht aufgeklärt	5 21.7	4 8.2	1 4.5	1 16.7		11
mit Sex nicht gerechnet	7 30.4	15 30.6	3 13.6	2 33.3	2 40.0	29
Gesamt	23	49	22	6	5	105

Tabelle 7: Gründe für Schwangerschaft - nach Familienstand der leiblichen Mütter

n Proz.Sp.	ledig	verheiratet	getrennt-lebend	geschieden	Gesamt
Kind gewünscht	11 13.9	1 10.0		3 23.1	15
Versagen des Verhütungsmittels	26 32.9	4 40.0		5 38.5	35
"Pillenpause"	10 12.7	4 40.0			14
unerfahren, nicht aufgeklärt	11 13.9				11
mit Sex nicht gerechnet	21 26.6	1 10.0	1 100.0	5 38.5	28
Gesamt	79	10	1	13	103

Tabelle 8: Gründe für Austragen des Kindes - nach Familienstand der leiblichen Mütter

n Proz.Sp.	ledig	verheiratet	getrennt-lebend	geschieden	Gesamt
Abbruch abgelehnt	37 37.8	11 57.9	1 20.0	6 35.3	55
Frist für Abbruch versäumt	49 50.0	6 31.6	3 60.0	8 47.1	66
Kind gewünscht	12 12.2	2 10.5	1 20.0	3 17.6	18
Gesamt	98	19	5	17	139

Tabelle 9: Gründe für Austragen des Kindes - nach Dauer der Ehe/
 Paarbeziehung

n Proz.Sp.	bis 3 Jahre	4 - 6 Jahre	7 - 9 Jahre	10 und mehr Jahre	Gesamt
Abbruch abgelehnt	23 32.4	8 57.1	2 66.7	3 60.0	36
Frist für Abbruch versäumt	35 49.3	4 28.6	1 33.3	2 40.0	42
Kind gewünscht	13 18.3	2 14.3			15
Gesamt	71	14	3	5	93

Tabelle 10: Erlebte Belastungen während der Schwangerschaft

n	große Be- lastung	kleine Be- lastung	keine Be- lastung	nicht zu- treffend	Gesamt
mangelnde Hilfe durch Partner	44	11	11	35	101
massive Ablehnung der Schwangerschaft durch Partner	28	3	9	48	88
physische/psychische Mißhandlung durch Partner	8	2	1	79	90
Partnerverlust/zerbrechende Ehe	25	5	12	60	102
mangelnde Hilfe durch Eltern/Verwandte	42	14	9	43	108
mangelnde Hilfe durch Freunde und Kollegen	18	16	16	41	91
massive Ablehnung der Schwangerschaft durch Eltern/Verwandte	19	4	4	70	97
psychische/physische Mißhandlung durch Eltern/Verwandte	4	1	1	92	98
Aufgabe der eigenen Wohnung und Rückkehr in die Herkunftsfam.	5	3	1	95	104
Verheimlichung der Schwangerschaft	29	9	4	68	110
Arbeitsplatzverlust	8	4		85	97
finanzielle Situation	67	22	10	19	118
weitere Kinder	30	19	8	40	97
sonstige Belastungen	4				4

Tabelle 11: Idee zur Adoption - Kontaktaufnahme mit der Adoptionsvermittlungsstelle

n	Die Idee zur Adoption kam von	Die Kontaktaufnahme mit der Adoptionsvermittlungsstelle erfolgte durch
leibliche Mutter	117	89
Kindesvater/Ehemann	7	6
Paar gemeinsam	26	7
Eltern/-teil (Großeltern des Kindes)	14	12
Freund/Freundin	6	
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	7	4
Mutter-Kind-Heim	2	2
Arzt/Krankenhaus	6	19
Jugendamt (smitarbeiter)	13	11
sonstigen Personen	11	6
n	171	145

Tabelle 12: Zeitpunkt der Trennung vom Kind - nach Gründen für das Austragen des Kindes

n Proz.Sp.	Abbruch ab- gelehnt	Frist ver- säumt	Kind ge- wünscht	Gesamt
Trennung vom Kind ab Geburt	45 80.4	61 92.4	9 50.0	115
Trennung bis Ende des 1. Lebensj.	8 14.3	2 3.0	4 22.2	14
Trennung nach 1. Lebensjahr	3 5.4	3 4.6	5 27.8	11
Gesamt	56	66	18	140

Tabelle 13: Einstellung des Partners und der Eltern/Verwandten zur Adoptionsfreigabe

n	Partner	Eltern/ Verwandte
setzten sich stark für die Freigabe ein	19	19
mit Freigabe einverstanden	38	38
ambivalent	11	10
gleichgültig	6	11
waren gegen die Freigabe	6	11
wurden nicht informiert	13	35
verstorben/nicht vorhanden	2	4

Tabelle 14: Wünsche der leiblichen Mutter bezüglich der Adoptiveltern

n	Wünsche geäußert	dem Wunsch wurde ent- sprochen
keine	96	
bezüglich Alter	32	30
bezüglich Beruf (z.B. Akademiker)	17	15
bezüglich Einkommen	24	22
bezüglich Wohnort	8	5
bezüglich Ehedauer	7	5
bezüglich Einstellungen (z.B. christlich)	25	23
mit Kindern (adoptiert oder leiblich)	13	10
direkter Vorschlag bestimmter Personen als Adoptiveltern	12	12
sonstige Wünsche	8	6

Tabelle 15: Einbeziehung der leiblichen Mutter in die Auswahl der Adoptiveltern - nach Zeitpunkt der Trennung vom Kind

n Proz.Sp.	Trennung vom Kind			Gesamt
	ab Geburt	bis 1. Jahr	nach 1.Jahr	
wurde von Mutter nicht gewünscht	58 40.6	7 25.9	6 26.1	71
gewünscht; Wunsch nicht erfüllt	1 0.7			1
mündliche Infor- mation	32 22.4	5 18.5	5 21.7	42
persönliches Ken- nenlernen	10 7.0	6 22.2	6 26.1	22
Mitentscheidung bei Auswahl	15 10.5	1 3.7	5 21.7	21
keine Einbezie- hung in Auswahl	27 18.9	8 29.6	1 4.3	36
Gesamt	143	27	23	193

Tabelle 16: Wohnsituation der leiblichen Väter - nach ihrem Alter

n Proz.Sp.	unter 20 Jahre	21 - 25 Jahre	26 - 30 Jahre	31 - 35 Jahre	36 Jahre u. älter	Gesamt
eigene Wohnung	1 14.3	2 13.3	5 29.4	4 26.7	6 46.2	18
möbliertes Zimmer/ Untermiete		2 13.3	1 5.9	3 20.0	2 15.4	8
Wohnung mit Ehe- frau/Partnerin	1 14.3	3 20.0	8 47.1	5 33.3	5 38.5	22
Wohnung mit El- tern/-teil	1 14.3	4 26.7	2 11.8			7
Wohnung mit ande- ren Verwandten	1 14.3		1 5.9	2 13.3		4
Wohngemeinschaft	1 14.3	1 6.7				2
Heim	1 14.3	1 6.7		1 6.7		3
sonstige Wohnsitu- ation	1 14.3	2 13.3				3
Gesamt	7	15	17	15	13	67

Tabelle 17: Wohnsituation des leiblichen Vaters - nach seinem Familienstand

n Proz.Sp.	ledig	verheiratet	geschieden	Gesamt
eigene Wohnung	6 18.2	7 29.2	5 41.7	18
Wohnung mit Ehefrau/ Partnerin	4 12.1	16 66.7	4 33.3	24
möbliertes Zimmer/Unter- miete	5 15.2		2 16.7	7
Wohnung mit Eltern/-teil	7 21.2			7
Wohnung mit anderen Ver- ten	3 9.1	1 4.2		4
Wohngemeinschaft	2 6.1		1 8.3	3
Heim	3 9.1			3
sonstige Wohnsituation	3 9.1			3
Gesamt	33	24	12	69

Tabelle 18: Unterbringung weiterer Kinder des leiblichen Vaters

n Proz.Sp.	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Gesamt
bei leiblichem Vater	19 47.5	12 57.1	4 40.0	4 57.1	39
bei leiblicher Mutter	10 25.0	4 19.0	3 30.0		17
bei Großeltern/Verwandten		1 4.8			1
in Heim	1 2.5	3 14.3			4
in Pflegefamilie	5 12.5	1 4.8			6
zur Adoption freigegeben	5 12.5		3 30.0	3 42.9	11
verstorben					
Gesamt	40	21	10	7	78

Tabelle 19: Psychische Verfassung des leiblichen Vaters - nach psychischer Verfassung der leiblichen Mutter

n Proz.Reihe Proz.Sp.	psychische Verfassung der leiblichen Mutter			Gesamt
	sehr gut /gut	befriedigend	schlecht /sehr schlecht	
sehr gut/gut	15 42.9 88.2	14 40.0 56.0	6 17.1 28.6	35
befriedigend	1 4.5 5.9	8 36.4 32.0	13 59.1 61.9	22
schlecht/sehr schlecht	1 16.7 5.9	3 50.0 12.0	2 33.3 9.5	6
Gesamt	17	25	21	63

Tabelle 20: Wünsche des leiblichen Vaters bezüglich der Adoptiveltern

n	Wünsche geäußert	dem Wunsch wurde ent- sprochen
keine	49	
bezüglich Alter	3	2
bezüglich Beruf (z.B. Akademiker)	5	5
bezüglich Einkommen	7	6
bezüglich Wohnort	1	1
bezüglich Ehedauer	1	1
bezüglich Einstellungen (z.B. christlich)	4	4
mit Kindern (adoptiert oder leiblich)		
direkter Vorschlag bestimmter Personen als Adoptiveltern	4	4
sonstige Wünsche	2	2

Tabelle 21: Lebensgeschichte des Kindes vor der Inpflegegabe zur Adoption:

n	Alter des Kindes							
	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-8	8-10
lebte bei leiblichen Eltern/Elternteil	40	18	8	6	2	2	1	
lebte bei Großeltern/Verwandten	8	5	3	1	1			
Krippe			1					
Tagesmutter	2	1	1					
Pflegestelle	13	14	12	9	6	3	2	
Heim	21	12	6	6	2	1	1	1

Tabelle 22: Beziehung des Kindes zu wichtigen Bezugspersonen (zum Zeitpunkt der Inpflegegabe zur Adoption)

n	leibl. Vater	leibl. Mutter	Geschwister	Großeltern	Pflegeeltern	Heimerzieher
unbekannt; keine Angabe, da Trennung im Säuglingsalter	61	65	30	37	3	5
Bindungen, positive Gefühle	8	6	16	6	17	10
negative Aussagen und Gefühle, Konflikte	1	4		1		
totale Ablehnung durch das Kind		1				
Ambivalenz, positive und negative Gefühle	1	12	2	3	3	
keine Bindung, Gleichgültigkeit	12	13	3	8	1	1
Gesamt	83	101	51	55	24	16

Tabelle 23: Behinderungen/Störungen des Kindes (zum Zeitpunkt der Inpflege-gabe)

n	keine	leicht	schwer	Gesamt
chronische Krankheiten	132	8		140
Allergien	128	10	2	141
Bewegungsstörungen	122	17	1	140
körperliche Behinderung	134	8		142
Sinnesbehinderung	134	3	1	138
Lernbehinderung	126	3		129
geistige Behinderung	133	2	1	136
psychische Störungen	117	17	2	136
Persönlichkeitsstörungen	122	10	1	133
Verhaltensauffälligkeiten	110	27	3	140
Erziehungsschwierigkeiten	118	12		130
Enuresis/Enkopresis	123	2		125

Tabelle 24: Alter der Adoptivmutter - Staatsangehörigkeit des Kindes

n Proz.Reihe Proz.Sp.	deutsch	europäi- sches Land	außereu- ropäi- sches L.	Gesamt
bis 35 Jahre	128 80.0 80.0	21 13.1 91.3	11 6.9 50.0	160
36 Jahre und älter	32 71.1 20.0	2 4.4 8.7	11 24.4 50.0	45
Gesamt	160	23	22	205

Chi-Quadrat 12.81683 Signifikanz .0016
Cramer's V .25004
Kontingenzkoeffizient .24257

Tabelle 25: Alter des Kindes - Alter der Adoptivmutter

n Proz.Reihe Proz.Sp.	bis 35 Jahre	36 Jahre und äl- ter	Gesamt
bis 1 Jahr	134 82.7 83.2	28 17.3 60.9	162
1 - 4 Jahre	23 62.2 14.3	14 37.8 30.4	37
5 Jahre und älter	4 50.0 2.5	4 50.0 8.7	8
Gesamt	161	46	207

Chi-Quadrat 11.07722 Signifikanz .0039
Cramer's V .23133
Kontingenzkoeffizient .22538

Tabelle 26: Alter der Adoptivmutter - Alter der leiblichen Mutter

n Proz.Reihe Proz.Sp.	Alter der leiblichen Mutter				Gesamt
	unter 20 Jahre	21 - 25 Jahre	26 - 30 Jahre	31 Jahre und äl- ter	
bis 30 Jahre	8 17.0 25.8	27 57.4 34.6	10 21.3 24.4	2 4.3 8.3	47
31 - 35 Jahre	18 19.6 58.1	34 37.0 43.6	22 23.9 53.7	18 19.6 75.0	92
36 Jahre und älter	5 14.3 16.1	17 48.6 21.8	9 25.7 22.0	4 11.4 16.7	35
Gesamt	31	78	41	24	174

Tabelle 27: Schulbildung der Adoptivmutter - Schulbildung der leiblichen Mutter

n Proz.Reihe Proz.Sp.	Schulbildung der leiblichen Mutter					Gesamt
	Sonder- schule	Haupt- schule ohne Ab- schluß	Haupt- schule mit Ab- schluß	Real- schule u.ä.	Gymnasi- um u.ä.	
Hauptschule ohne/ mit Abschluß	2 3.9 18.2	16 31.4 35.6	23 45.1 34.3	8 15.7 36.4	2 3.9 22.2	51
Realschule u.ä.	8 13.8 72.7	14 24.1 31.1	24 41.4 35.8	11 19.0 50.0	1 1.7 11.1	58
Gymnasium u.ä.	1 2.2 9.1	15 33.3 33.3	20 44.4 29.9	3 6.7 13.6	6 13.3 66.7	45
Gesamt	11	45	67	22	9	154

Tabelle 28: Alter des Adoptivvaters - Staatsangehörigkeit des Kindes

n Proz.Reihe Proz.Sp.	deutsch	europäi- sches Land	außereu- ropäi- sches L.	Gesamt
bis 35 Jahre	89 84.0 55.6	12 11.3 52.2	5 4.7 22.7	106
36 - 40 Jahre	57 73.1 35.6	10 12.8 43.5	11 14.1 50.0	78
41 Jahre und älter	14 66.7 8.8	1 4.8 4.3	6 28.6 27.3	21
Gesamt	160	23	22	205

Chi-Quadrat 12.65708 Signifikanz .0131
Cramer's V .17570
Kontingenzkoeffizient .24115

Tabelle 29: Alter des Kindes - Alter des Adoptivvaters

n Proz.Reihe Proz.Sp.	bis 35 Jahre	36 - 40 Jahre	41 Jahre und äl- ter	Gesamt
bis 1 Jahr	88 54.3 82.2	60 37.0 75.9	14 8.6 66.7	162
1 - 4 Jahre	18 48.6 16.8	15 40.5 19.0	4 10.8 19.0	37
5 Jahre und älter	1 12.5 .9	4 50.0 5.1	3 37.5 14.3	8
Gesamt	107	79	21	207

Tabelle 30: Schulbildung des Adoptivvaters - Schulbildung der leiblichen Mutter

n Proz.Reihe Proz.Sp.	Schulbildung der leiblichen Mutter					Gesamt
	Sonder- schule	Haupt- schule ohne Ab- schluß	Haupt- schule mit Ab- schluß	Real- schule u.ä.	Gymnasi- um u.ä.	
Hauptschule ohne/ mit Abschluß	2 4.2 18.2	9 18.8 20.9	27 56.3 40.3	9 18.8 40.9	1 2.1 11.1	48
Realschule u.ä.	4 11.1 36.4	12 33.3 27.9	12 33.3 17.9	7 19.4 31.8	1 2.8 11.1	36
Gymnasium u.ä.	5 7.4 45.5	22 32.4 51.2	28 41.2 41.8	6 8.8 27.3	7 10.3 77.8	68
Gesamt	11	43	67	22	9	152

Tabelle 31: Dauer der Wartezeit - Dauer der jetzigen Ehe der Adoptiveltern

n Proz.Reihe Proz.Sp.	Dauer der Ehe					Gesamt
	bis unter 6 Jahre	6 bis unter 8 Jahre	8 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 12 Jahre	12 Jahre und länger	
bis unter 1 Jahr	18 51.4 30.5	5 14.3 10.6	5 14.3 13.2	4 11.4 11.4	3 8.6 14.3	35
1 bis unter 2 Jahre	21 30.9 35.6	19 27.9 40.4	13 19.1 34.2	10 14.7 28.6	5 7.4 23.8	68
2 bis unter 3 Jahre	15 30.0 25.4	14 28.0 29.8	13 26.0 34.2	6 12.0 17.1	2 4.0 9.5	50
3 Jahre und länger	5 10.6 8.5	9 19.1 19.1	7 14.9 18.4	15 31.9 42.9	11 23.4 52.4	47
Gesamt	59	47	38	35	21	200

Chi-Quadrat	33.89930	Signifikanz	.0007
Cramer's V	.23769		
Kontingenzkoeffizient	.38070		
Kendall's Tau C	.24707		.0000
Pearson's R	.28135		.0000

Tabelle 32: Von dem Adoptionsvermittler gegebene Informationen über die leiblichen Eltern

n Proz.Reihe	alle dem Vermittler bekannten Informationen zu	nur die wichtigsten Informationen zu	in erster Linie nur positive Informationen zu	Gesamt
Bildungsgang/Beruf	135 86.0	21 13.4	1 0.6	157
Aussehen	117 88.6	15 11.4		132
Begabungen	84 86.6	12 12.4	1 1.0	97
Hobbys, Vorlieben	80 87.0	11 12.0	1 1.1	92
Gesundheit	119 85.6	19 13.7	1 0.7	139
psychischer Zustand	106 82.2	22 17.1	1 0.8	129
Herkunft/Familienverhältnisse	121 80.1	29 19.2	1 0.7	151
Verwandte (Geschwister, Onkel, Tante)	48 65.8	25 34.2		73
Beziehung zwischen leiblichen Eltern	81 78.6	19 18.5	3 2.9	103
Schwangerschaft	108 86.4	17 13.6		125
Freigabegründe	136 86.6	17 10.8	4 2.6	157
Gründe für Ersetzung der Einwilligung in die Adoption	10 100.0			10

Tabelle 33: Von dem Adoptionsvermittler gegebene Informationen über die leiblichen Eltern - auf der Grundlage von n = 215

n Proz.Reihe	alle dem Vermittler bekannten Informationen zu	nur die wichtigsten Informationen zu	in erster Linie nur positive Informationen zu
Bildungsgang/Beruf	62.8	9.8	0.5
Aussehen	54.4	7.0	
Begabungen	39.1	5.6	0.5
Hobbys, Vorlieben	37.2	5.1	0.5
Gesundheit	55.3	8.8	0.5
psychischer Zustand	49.3	10.2	0.5
Herkunft/Familienverhältnisse	56.3	13.5	0.5
Verwandte (Geschwister, Onkel, Tante)	22.3	11.6	
Beziehung zwischen leiblichen Eltern	37.7	8.8	1.4
Schwangerschaft	50.2	7.9	
Freigabegründe	63.3	7.9	1.9

Tabelle 34: Von dem Adoptionsvermittler gegebene Informationen über das Adoptivkind

n Proz.Reihe	alle dem Ver- mittler be- kannten In- formationen zu	nur die wich- tigsten Infor- mationen zu	in erster Linie nur positive Informati- onen zu	Gesamt
Geburtsverlauf	149 89.8	16 9.6	1 0.6	166
Entwicklung im Säuglingsalter	60 93.8	3 4.7	1 1.6	64
Entwicklung im Kleinkindalter	21 91.3	2 8.7		23
traumatische Er- fahrungen in Her- kunftsfamilie	27 100.0			27
Verhalten in Pflle- gefamilie	19 95.0	1 5.0		20
Verhalten im Heim	13 92.9	1 7.1		14
Gesundheit/Behin- derungen	83 96.5	3 3.5		86
psychische Proble- me/Verhaltensauf- fälligkeiten	35 92.1	3 7.9		38

Tabelle 35: Persönliches Kennenlernen der leiblichen Eltern - nach Alter des Kindes

n Proz.Reihe Proz.Sp.	unmit- telbar nach Ge- burt	bis 1 Jahr nach Ge- burt	1 - 2 Jahre nach Ge- burt	3 Jahre und spä- ter nach Geburt	Gesamt
Kennenlernen nicht angeboten/ nicht gewünscht	84 75.0 83.2	13 11.6 59.1	7 6.3 53.8	8 7.1 47.1	112
Kennenlernen ge- wünscht; Wunsch wurde erfüllt	17 41.5 16.8	9 22.0 40.9	6 14.6 46.2	9 22.0 52.9	41
Gesamt	101	22	13	17	153

Chi-Quadrat 15.75322 Signifikanz .0013
Cramer's V .32088
Kontingenzkoeffizient .30553

Tabelle 38: Persönliches Kennenlernen der leiblichen Eltern - Vereinbarung über Fortführung der Kontakte

n Proz.Reihe Proz.Sp.	keine Ver- einbarung über Kon- takte	direkter oder indi- rekter Aus- tausch von Briefen u.ä.	Fortführung persönlicher Kontakte	Gesamt
Kennenlernen nicht angeboten/nicht gewünscht	86 81.1 75.4	20 18.9 47.6		106
Kennenlernen ange- boten, nicht ge- wünscht	8 72.7 7.0	3 27.3 7.1		11
Kennenlernen ge- wünscht; Wunsch wurde von leibli- chen Eltern nicht erfüllt	6 50.0 5.3	5 41.7 11.9	1 8.3 16.7	12
Kennenlernen ge- wünscht; Wunsch wurde erfüllt	14 42.4 12.3	14 42.4 33.3	5 15.2 83.3	33
Gesamt	114	42	6	162

Tabelle 39: Wunsch nach Informationen über den weiteren Lebensweg der leiblichen Eltern - nach Alter der Adoptivmutter

n Proz.Sp.	bis 30 Jahre	31 - 35 Jahre	36 Jahre u. älter	Gesamt
nein	22 44.0	50 52.1	26 63.4	98
ja, auf Anfrage	26 52.0	44 45.8	14 34.1	84
ja, regelmäßig	2 4.0	2 2.1	1 2.4	5
Gesamt	50	96	41	187

Tabelle 40: Wunsch nach Informationen über weiteren Lebensweg der leiblichen Eltern - nach Schulbildung der leiblichen Mutter

n Proz.Reihe	Sonder- schule	Haupt- schule ohne Ab- schluß	Haupt- schule mit Ab- schluß	Real- schule u.ä.	Gymnasi- um u.ä.	Gesamt
nein	9 12.5	18 25.0	33 45.8	11 15.3	1 1.4	72
ja	2 2.6	26 34.2	32 42.1	10 13.2	6 7.9	76
Gesamt	11	44	65	21	7	148

Tabelle 41: Bereitschaft, leibliche Eltern über die Entwicklung des Kindes zu informieren (über die Vermittlungsstelle) - Wunsch nach Informationen über den weiteren Lebensweg der leiblichen Eltern

n Proz.Reihe Proz.Sp.	Wunsch nach In- formationen über Lebensweg		Gesamt
	nein	ja	
nein	22 84.6 26.2	4 15.4 4.7	26
ja	62 43.1 73.8	82 56.9 95.3	144
Gesamt	84	86	170

Chi-Quadrat 13.60068 Signifikanz .0002
Phi .29919
Kontingenzquotient .28664

Tabelle 42: Bereitschaft, leibliche Eltern über die Entwicklung des Kindes zu informieren (über die Vermittlungsstelle) - nach Schulbildung des Adoptivvaters

n Proz.Reihe	Haupt- schule	Real- schule u.ä.	Gymnasi- um u.ä.	Gesamt
nein	11 37.9	7 24.1	11 37.9	29
ja	37 25.9	29 20.3	77 53.8	143
Gesamt	48	36	88	172